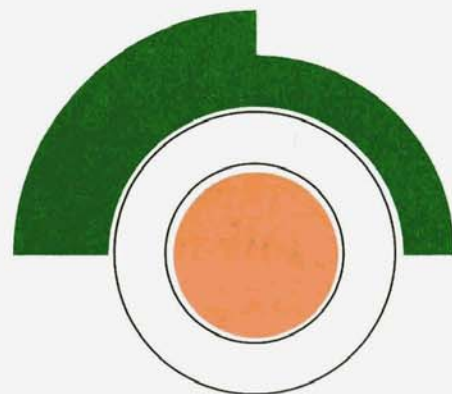


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 4



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 24. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 9. 3. 1993

WORT UND WIDERWORT

Sind „Lauschangriffe“ im Kampf gegen Kriminalität erforderlich?

Ob „Lauschangriffe“ bei der Bekämpfung der Kriminalität erforderlich seien, sei umstritten. Richtig sei, daß moderne Formen der Kriminalität auch moderne Formen der Kriminalitätsbekämpfung erzwingen. Die SPD werde beim sogenannten „Lauschangriff“ streng darauf achten, daß nur eine verfassungsrechtlich einwandfreie, die Freiheitsrechte des Bürgers sichernde und gleichzeitig praxisgerechte Regelung des Einsatzes technischer Abhörmittel möglich werde. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Edgar Moron**. Der CDU-Abgeordnete **Heinz Paus** betont, die besorgniserregende Entwicklung der Drogenkriminalität und anderer Formen des organisierten Verbrechens machten es zwingend notwendig, das abhörsichere Refugium (Wohnung) für Kriminelle zu beseitigen. Die wirk-same Bekämpfung der immensen Gefahr, die das organisierte Verbrechen für den Staat und seine Bürger darstelle, dürfe nicht an einer Überbetonung falsch verstandener Liberalität scheitern. Der F.D.P.-Abgeordnete **Heinz Lanfermann** bekräftigt, seiner Auffassung nach brauche man für bestimmte, klar zu definierende Fälle auch die Möglichkeit, Wohnungen akustisch zu überwachen. Um einen Mißbrauch völlig auszuschließen, bedürfe es dabei ausnahmslos einer Anordnung durch drei Richter (Kammer), einer Begrenzung auf bestimmte schwerste Straftaten, einer kurzen zeitlichen Begrenzung und vor allem eines absoluten Verwertungsverbot für gewonnene Hinweise auf Straftaten außerhalb des genannten Kataloges. Der Grünen-Abgeordnete **Roland Appel** erinnert daran, wohin ein panisches Sicherheitsdenken führe, zeigten die USA. Dort würden jährlich fünf Millionen Menschen regelmäßig abgehört. Die organisierten Banden hätten sich längst darauf eingestellt. Man solle endlich den Kampf gegen die Ursachen von Kriminalität aufnehmen, statt hilflos den Sicherheitsfanatikern das Feld zu überlassen und nicht einfach Lösungen vorgaukeln, die den verbliebenen Bürgerrechten den Garau machen. (Seite 2)

Landtag befaßt sich mit der wirtschaftlichen Zukunft Sicherung des Montanstandortes

Der Landtag wird sich bei der nächsten Plenarsitzung auf Antrag der SPD mit der Sicherung des Montanstandortes Deutschland befassen. Auf Antrag der F.D.P. sollen die Fraktionen Position zu einer Konferenz für kleine und mittlere Unternehmen beziehen.

Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, ein Grünen-Antrag zum Asylbewerber-Leistungsgesetz sowie die Flüchtlingsaufnahme sind ferner in der Tagesordnung ausgewiesen.

Die dreitägige Plenarwoche beginnt am Mittwoch, 10. März, mit einer Fragestunde. Themen zur wirtschaftlichen Entwicklung wie „Schicksalsbranchen“, „Strukturwandel“, „Entwicklungskonzept“, „Förderprogramme“ schließen sich an. Auch der Agrarsektor wird mit Themen wie „Holzverkauf“, „Programm zur Landschaftspflege und Marktentlastung“ sowie „Rapsölanwendung“ in der Debatte angeführt.

Wohnungswirtschaft, Öffentlicher Personennahverkehr, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Energie- und Atomkonsens, Tier-schutz, Schulthemen und die Fortpflanzungsmedizin stehen am Donnerstag, 11. März, auf dem Programm.

Am Freitag, 12. März, wird sich das Parlament zunächst mit einer Änderung der Kommunalverfassung beschäftigen. Wahlrechts-änderung und Besoldung der Polizei, die

Die Woche im Landtag

Gewalt

Der WDR wird sich mit privaten Sendern absehbar nicht an einen Tisch setzen, um das Thema „Gewalt“ zu erörtern. (Seiten 3 und 4)

Produktion

Der Ausschuß „Mensch und Technik“ hörte Experten zu den Auswirkungen einer „schlanken Produktion“ auf die Arbeitswelt. (Seite 5)

Hochschulen

Vertreter der Hochschulen wandten sich bei einem Hearing gegen ministerielle Pläne, Studien- und Prüfungsordnungen auf dem Wege der Rechtsverordnung festzulegen. (Seite 6)

Konzentration

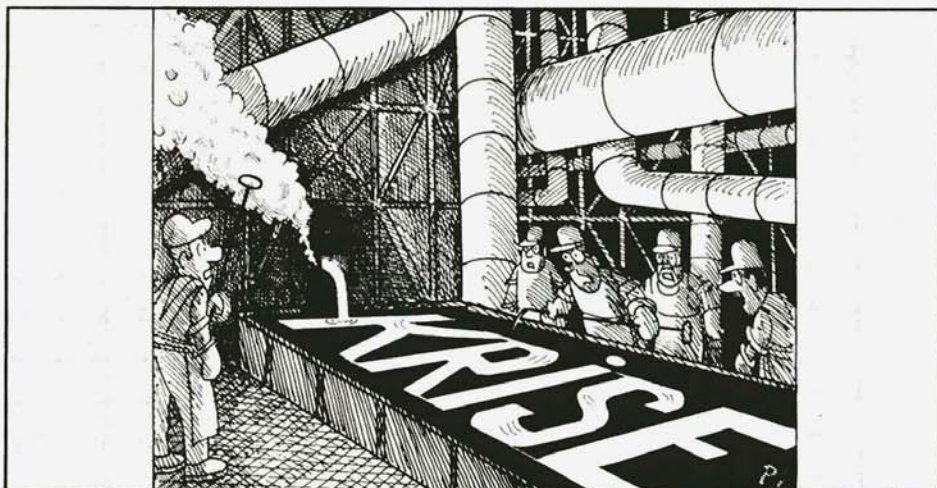
Ihrer Sorge über zunehmende Konzentration im Medienmarkt haben die Fraktionen bei einer Plenardebatte Ausdruck gegeben. (Seite 13)

Staatsvertrag

Der Staatsvertrag zwischen dem Land und der Jüdischen Gemeinschaft weist auf die besondere Verantwortung der Deutschen hin. (Seite 14)

Personalvertretung

Gewerkschaftssprecher haben sich im Innenausschuß zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes geäußert. (Seite 20)



Das heiße Eisen

Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

WORT UND WIDERWORT

Organisierte Kriminalität bedient sich modernster Technik

Von
Edgar Moron

Das Polizeigesetz Nordrhein-Westfalens läßt bei der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung den Einsatz von Abhöreinrichtungen in Wohnungen zu, wenn dies von einem Richter angeordnet worden ist und Gefahr für Leib und Leben einer Person vorliegt.

In der Strafprozeßordnung müßte geregelt werden, ob auch bei der Strafverfolgung „Lauschangriffe“ zulässig sind. Dem steht die in Artikel 13 GG garantierte Unverletzlichkeit der Wohnung entgegen.

Ob „Lauschangriffe“ bei der Bekämpfung der Kriminalität erforderlich sind, ist umstritten. Richtig ist, daß moderne Formen der Kriminalität auch moderne Formen der Kriminalitätsbekämpfung erzwingen. Die organisierte Kriminalität bedient sich heute der modernsten Techniken. Der Rechtsstaat ist deshalb gehalten, alle

Von
Heinz Paus

Das Abhören von Kriminellen ist für die Polizei ein wertvolles Mittel zur Aufdeckung und Vermeidung von Straftaten. Derartige technische Abhörmaßnahmen sind innerhalb einer Wohnung bislang nicht erlaubt, was selbstverständlich auch den Kriminellen bekannt ist.

Die besorgniserregende Entwicklung der Drogenkriminalität und anderer Formen des organisierten Verbrechens machen es zwingend notwendig, dieses abhörsichere Refugium für Kriminelle zu beseitigen. In den USA werden bereits etwa 80 Prozent aller Erfolge bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität durch Abhörmaßnahmen erzielt.

Die wirksame Bekämpfung der immensen Gefahr, die das organisierte Verbrechen für den Staat und seine Bürger dar-

Von
Heinz Lanfermann

Die Unverletzlichkeit der Wohnung und damit der Schutz der intimsten Sphäre eines Menschen sind ein sehr hohes Rechtsgut und deshalb im Grundgesetz besonders geschützt. Die Diskussion, ob zur Bekämpfung bestimmter Formen der organisierten Kriminalität — und nur um diese und nicht die allgemeine Kriminalität geht es — der Einsatz technischer Mittel zur Beweismittelsicherung auch in Wohnungen ermöglicht werden soll, muß daher mit großer Sorgfalt geführt werden. Sieht man die zunehmende Gefährdung unserer Gesellschaft durch die organisierte Kriminalität einerseits und die Bedeutung des Grundrechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung andererseits, ist es nicht verwunderlich, daß es auch innerhalb der F.D.P. unterschiedliche Auffassungen zu diesem Thema gibt.

Von
Roland Appel

Unter einem „Lauschangriff“ versteht man den Einsatz geheimdienstlicher Mittel wie Abhörwanz in Wohnungen von Verdächtigen und möglicher Kontaktpersonen. Das Anzapfen privater Telefonanschlüsse durch die Polizei, wie es 2000fach im Jahr geschieht, fällt nicht hierunter.

Nicht alles, was im Kampf gegen Kriminalität erforderlich scheint, ist wünschenswert, vor allem wenn die erhofften Vorteile in keinem Verhältnis zu den Nachteilen für unter Umständen völlig unbeteiligte Bürgerinnen und Bürger stehen.

Das Grundgesetz stellt in Artikel 13 mit gutem Grund den privaten Wohnraum unter besonderen Schutz vor staatlichem Eingriff. Die alltägliche Beobachtung der Bürgerinnen und Bürger durch unzählige Videoaufzeichnungen in Straßen, Plätzen, U-Bahnen etc., der Einsatz verdeckter Ermittler und das Abgleichen behördlicher Informationen soll ihre

SPD: Mehr Schutz der Bürger Aber im Rahmen der Verfassung

rechtsstaatlich verantwortbaren Mittel einzusetzen, um dem kriminellen Treiben von Banden Einhalt zu gebieten.

Die Unverletzlichkeit der Wohnung muß aber grundsätzlich geschützt bleiben. Das Grundgesetz verpflichtet die staatlichen Organe, die Individualsphäre des einzelnen vor unzulässiger Ausforschung durch den Staat zu schützen. Wenn die Unantastbarkeit der Wohnung eingeschränkt werden soll, dann darf dies nur dann geschehen, wenn schwerste Verbrechen zu verhindern oder aufzuklären sind. Wir brauchen klare und eindeutige Tatbestände.

Es muß auch geklärt werden, was mit den bei einem „Lauschangriff“ gewonnenen Erkenntnissen geschieht, die mit dem unmittelbaren Ermittlungsziel nichts zu tun haben.

Die SPD wird beim sogenannten „Lauschangriff“ streng darauf achten, daß nur eine verfassungsrechtlich einwandfreie, die Freiheitsrechte des Bürgers sichernde und gleichzeitig praxisgerechte Regelung des Einsatzes technischer Abhörmittel möglich wird.

CDU: Refugium für Kriminelle beseitigen

stellt, darf nicht an einer Überbetonung falsch verstandener Liberalität scheitern. Wir müssen unserer Polizei endlich ein wirksames Instrumentarium an die Hand geben, damit sie mit der Bedrohung fertig werden kann.

Die Handlungen der Polizei unterliegen damit selbstverständlich rechtsstaatlicher Kontrolle und dem Richtervorbehalt. Kein Bürger hat Verständnis dafür, wenn wir Drogenhandel, KFZ-Verschlebung, Schutzgelderpressung und andere Verbrechen weiter ins Kraut schießen lassen, nur weil uns die Unverletzlichkeit des in der Wohnung gesprochenen Wortes heilig ist. Diejenigen, die gezielte Abhörmaßnahmen ablehnen und als „Lauschangriff“ verunglimpfen, sollten einmal über das absurde Ergebnis ihrer Güterabwägung nachdenken.

Übrigens — in anderen europäischen Staaten wie der Schweiz, den Niederlanden, Dänemark, Frankreich, Großbritannien und Italien sind derartige Abhörmaßnahmen längst selbstverständlich.

F.D.P.: Anordnung durch drei Richter

Meiner Auffassung nach brauchen wir für bestimmte, klar zu definierende Fälle auch die Möglichkeit, Wohnungen akustisch zu überwachen. Um einen Mißbrauch völlig auszuschließen, bedarf es dabei ausnahmslos einer Anordnung durch drei Richter (Kammer), einer Begrenzung auf bestimmte schwerste Straftaten, einer kurzen zeitlichen Begrenzung und vor allem eines absoluten Verwertungsverbotes für gewonnene Hinweise auf Straftaten außerhalb des genannten Kataloges.

Unter den durch das bedrohliche Anwachsen der organisierten Kriminalität geänderten Umständen kann die Frage nach „Eingriffen“ des Staates in die Rechte des Bürgers nicht mehr allein aus dem Verhältnis Staat/Bürger definiert werden. Vielmehr ist ein Dreiecksverhältnis zwischen Staat, Bürger und Kriminalität entstanden, in dem der einzelne Bürger vor der Bedrohung von Leib, Leben und Freiheit durch die organisierte Kriminalität geschützt werden will und dies gerade vom Staat erwartet.

DIE GRÜNEN: Nicht einfache Lösungen vorgaukeln

Grenzen dort finden, wo wir die Wohnungstür hinter uns schließen.

Zur eigenen Beruhigung kann niemand sagen: „Ich habe aber nichts zu verbergen...“ Die eigene Telefonnummer oder Adresse im privaten Notizbuch eines Verhafteten reicht, und schon gehört man zum Kreis der Verdächtigen. Wohin ein panisches Sicherheitsdenken führt, zeigen die USA. Dort werden jährlich fünf Millionen Bürgerinnen und Bürger regelmäßig abgehört. Die organisierten Banden haben sich längst darauf eingestellt. Was der Schriftsteller George Orwell in seinem Roman „1984“ beschrieb, ist für viele Amerikaner noch kein Jahrzehnt später bereits Realität.

Wir sollten endlich den Kampf gegen die Ursachen von Kriminalität aufnehmen, statt hilflos den Sicherheitsfanatikern das Feld zu überlassen. Drogenhandel lebt von der Kriminalisierung der Drogenabhängigen, Waffenschlebereien von deren Produktion im Inland und der Nachfrage in den Krisengebieten der Welt.

Eine ganzheitliche Sichtweise des Phänomens „Kriminalität“ darf dies nicht ausblenden und einfache Lösungen vorgaukeln, die den verbliebenen Bürgerrechten den Garaus machen.

Klaus Schütz will WDR und RTL zu Gespräch über Gewalt an einen Tisch bringen

Puls, Herz, Atem: Zehnjährige reagieren auf Bilder im Fernsehen mit hoher physiologischer Erregung

Der Westdeutsche Rundfunk Köln (WDR) sieht keinen Grund, sich mit den privaten Fernsehsendern an einen Tisch zu setzen, um das Problem der Gewalt in Fernsehsendungen zu erörtern. Diese Ansicht vertrat WDR-Fernsehprogrammleiter Jörn Klamroth bei einer Anhörung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie unter der Leitung seines Vorsitzenden Erich Heckelmann (SPD) sowie zeitweise der stellvertretenden Vorsitzenden Heidi Busch (CDU) zum Thema „Gewalt in den Medien“ am vergangenen Mittwoch im Plenarsaal des Landtags. Der Hauptausschuß unter seinem Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) zeichnete für diesen Teil des Hearings zum Gesamthema Gewalt mitverantwortlich. Im Gegensatz zu Klamroth, der auch für die ARD sprach, befürwortete der Sprecher von RTL plus Deutschland, Alexander Isadi, eine Zusammenkunft aller Sender am runden Tisch. Er sah die Lösung des Problems in einer freiwilligen Selbstkontrolle der Anstalten. Der Direktor der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen, Klaus Schütz, griff den RTL-Vorschlag auf und schlug vor, zunächst die Privaten zu einem runden Tisch einzuladen, um den Versuch einer Übereinkunft auf einem Gebiet zu unternehmen, „auf dem es nicht gut ist zu reglementieren“. Schütz gab der Hoffnung Ausdruck, es könne danach zu einer Zusammenkunft aller Sendeanstalten kommen. Er schloß: „So apodiktisch ist das Nein des WDR ja auch nicht.“

Zu Beginn der Anhörung wurden wissenschaftliche Standpunkte unterbreitet. Der Bamberger Medienwissenschaftler Professor Dr. Herbert Selg bestätigte das Aus für die sogenannte Katharsisthese. Vor der Verquickung von Sex und Gewalt schreckten inzwischen sogar die Anhänger dieser umstrittenen These zurück. Selg betonte, gefährdet seien Kinder und Jugendliche, für die auch in ihren Familien Gefährdung bestehe. Die Hinweise dafür, daß bewegte Bilder junge Menschen zu Gewalt verführen könnten, seien groß. Selg nannte noch nicht einmal einzelne im Fernsehen gezeigte Verhaltensweisen gefährlich, sondern es sei die Geistlosigkeit oder der Ungeist, der in vielen Fernsehsendungen auf die Kinder einwirke. Professor Dr. Hertha Sturm (em.) aus Konstanz unterstrich, es sei keine Frage, daß Fernsehen Verhaltensweisen ändern könne. Sie riet indessen zur Differenzierung. Ein Sechsjähriger erlebe den gleichen Beitrag anders als ein Zwölfjähriger, ein Vielseher anders als jemand, der nur mäßig Fernsehen konsumiere. Sie wies darauf hin, daß Fernsehen hohe physiologische Erregung auslösen könne und berichtete von einem Versuch mit 60 zehnjährigen Kindern aus Wien. Ihnen war vor dem Fernsehen ein Gerät zur Messung von Puls, Herzfrequenz, Atemfrequenz und galvanischer Leitfähigkeit der Haut angelegt und ein 30minütiger Film mit drei minimalen Abweichungen vor-



Das Risiko bei der Darstellung von Gewalt im Fernsehen wurde nicht geleugnet: Medienexperten bei der Anhörung, zweiter von links vorn Klaus Schütz, Direktor der Landesanstalt für Rundfunk. Foto: Schüler

geführt worden. Die Kinder hätten schon auf kleinste Unterschiede mit hoher emotionaler Erregung reagiert.

In der Wissenschaft bestehe Konsens über ein Wirkungsrisiko, machte Professor Dr. Jo Goebel von der Universität Utrecht in den Niederlanden deutlich. Er berichtete, daß selbst Trickfilme bei sehr jungen Fernsehschauern höchste Imitationswirkung zur Folge hätten. Auch der Trickfilm sei nicht aus der Verantwortung zu entlassen. Er verwies darauf, daß 90 Prozent der Gewaltanteile im Fernsehen fiktive Gewalt seien, „die offensichtlich gar nicht mit dem Leiden der Opfer verbunden ist“. Es gebe eine Disposition zur Gewalt, die aber abhängig von Umweltprägungen und von Modellen sei.

Medienerziehung gefordert

Medienerziehung und einen Medienrat aus unabhängigen Persönlichkeiten forderte der Münsteraner Kriminologe Professor Dr. Dr. h.c. Hans Joachim Schneider. Er betonte, der unmittelbar kurzfristige Einfluß der Mediengewalt, nämlich ihre modellhafte Nachahmung, sei das geringere Problem. Ein Haupteinwand gegen die Mediengewalt richte sich „gegen ihre mittel- und langfristige mittelbare Wirkung“. Dr. Ute Gerhard von der Ruhr-Universität Bochum erläuterte die Bedeutung bestimmter stereotyper Bilder und Aussagen im Fernsehen, die bei ständiger Wiederholung Verhaltensweisen beeinflussen könnten. Wenn bestimmte Symbole etwa im Zusammenhang mit der Asylanflut in stereotyper Weise ständig wiederholt würden, entstehe eine Atmosphäre, die Gruppen und Individuen auf ihre Weise handeln ließen.

Wie verantwortlich ARD und WDR mit dem Problem Gewalt umgingen, belegte Jörn Klamroth mit dem Hinweis auf die Einrichtung einer Anti-Gewalt-Kommission. Er

berichtete ferner, besonders der öffentlich-rechtliche Kinderfunk verzichte auf Gewalt „als Stimulanz und Selbstzweck“. Er leugnete allerdings nicht die Schwierigkeiten mit Gewalt, die „bedauerlicherweise ein Teil der Realität“ sei und schloß dabei die Nachrichtensendungen ein. Man sei um angemessene Vermittlung bemüht, ansonsten seien Medienerziehung und Eltern gefordert.

Vier Stufen, um Gewalt auszufiltern, nannte die WDR-Justitiarin Anne-Karin Pieper: Gewisse Genres werden vom WDR nicht angekauft; bei der Erarbeitung von Sendepänen wird auf Vermeidung von Pornographie und Gewalt geachtet; die Medienkontrolle, die nach der Ausstrahlung greift; die Bürgerkontrolle durch Programmbeschwerde. Für ARD und ZDF forderte Frau Pieper die Privaten auf, sich an dem Filterstufenmodell und der damit verbundenen Selbstkontrolle zu beteiligen.

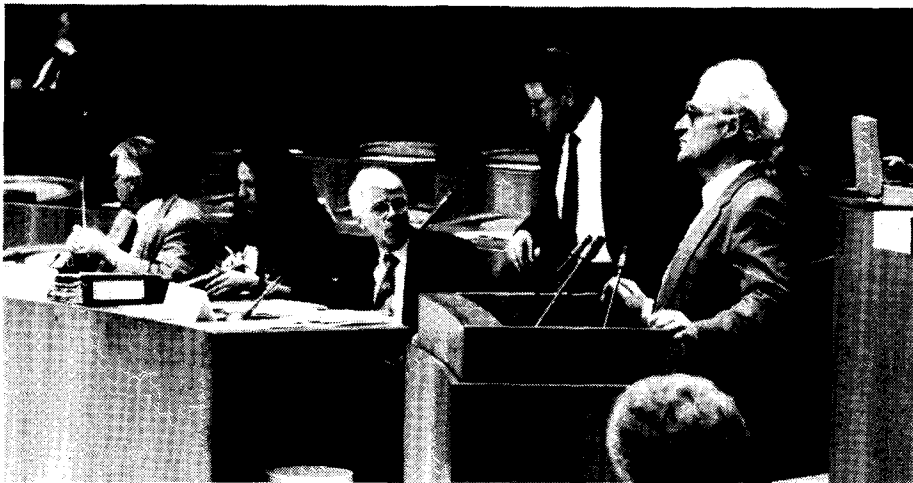
Rückzieher im Programm deutete Alexander Isadi von RTL an. So sollen die sogenannten Reality-Sendungen „Augenzeugen-Video“ und „Auf Leben und Tod“ so nicht mehr ins Programm genommen werden. Der RTL-Sendung „Notruf“ maß Isadi dagegen „durchaus positiven Charakter“ zu. Im übrigen wies er auf die ZDF-Sendung „Aktenzeichen XY“ hin, die er gleichfalls als Reality-Show bezeichnete und die sich vor allem im Ausland keines guten Rufes erfreue. In Frankreich sei sie abgesetzt worden. Der Sprecher des Verbandes Privater Rundfunk und Telekommunikation, Peter Hoenisch, wehrte sich gegen den „Dauerbeschuß“, der von den Politikern losgetreten worden sei. Gegen diese Aussage wehrten sich hingegen die Politiker der beiden Ausschüsse einhellig. Heidi Busch zu RTL-Aussagen über eine Annäherung dieses Senders an öffentlich-rechtliche Verfahrensweisen: „Wenn Sie sagen, Sie bewegen sich auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu, dann wäre sicher ein anderes Tempo in dieser Bewegung wünschenswert.“

Wachsende Desintegration der Gesellschaft für Gewaltprozesse verantwortlich?

Schon im „Schoß der Familie“ erfahren Kinder Gewalt am eigenen Leib

Die allgemeinen Grundlagen von Gewalt waren das Thema der ersten Anhörung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie unter dem Vorsitz von Erich Heckelmann (SPD) am Vormittag des 3. März. Vier Wissenschaftler wurden im Plenarsaal des Landtags zu den Erscheinungsformen von Gewalt, ihren Gründen und Ursachen angehört.

Die einzelnen Orte, an denen Gewalt in der Gesellschaft stattfindet und für Kinder und Jugendliche erfahrbar wird, benannte Professor Dr. Hans-Dieter Schwind von der Ruhr-Universität Bochum. In den Familien gebe es in Deutschland pro Jahr (die Schätzungen schwankten, die Dunkelziffern seien hoch) zwischen 100 000 und einer Million mißhandelte Frauen und Mütter, die Zahl der Kindesmißhandlungen sei auf 20 000 bis 500 000 anzusetzen. In der Schule sei die Zunahme von Gewalt zur Zeit empirisch noch nicht belegbar, ohne Zweifel nehme aber die Zahl der extrem schwierigen Kinder ebenso zu wie die Verrohung der Sprache.



Der Vorsitzende der Anti-Gewaltkommission der Bundesregierung, Professor Dr. Hans-Dieter Schwind (am Rednerpult), ergriff als erster Wissenschaftler das Wort zu Beginn des zweitägigen Hearings des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie. Foto: Schüler

Neben äußeren gebe es schulinterne Ursachen, die bei den Schülern vorhandene Defizite verstärkten und die Gewaltbereitschaft förderten. Schwind nannte hier die Angst, zum Versager abgestempelt zu werden, zu große Klassen (über 30 Schülerinnen und Schüler), zu große Einheiten (über 800 Schüler) und den resignativen Erziehungsstil durch eine wachsende Zahl von Lehrern und Eltern. Was die Gewalt auf Straßen und Plätzen angehe, so habe sich in den letzten 20 Jahren die Zahl von schwerer und gefährlicher Körperverletzung verdoppelt; die Täter gingen, Hinweis auf stattfindende Tabuverluste, immer brutaler vor. Die Empathie, die Fähigkeit, sich in das Leiden anderer zu versetzen, nehme ab. Wie früher die

Kirchen oder die Schule nähmen heutzutage die Medien zunehmend Einfluß auf die Werte der Gesellschaft: Indem sie den Erfolg aggressiver Lösungen bei Konflikten vorkürten, trügen sie allmählich zu einer Verhaltensänderung bei. Während Schwind wegen des offensichtlichen Versagens der Selbstkontrolle der Medien für eine „Kontrolle mit Zähnen“ eintrat, ließ er keinen Zweifel daran, daß Familie und Schule bei Gewaltbereitschaft und bei Entstehung von Gewalt die Schlüsselrolle spielten: „Mißhandelte Kinder mißhandeln später oft ihre Kinder und Partner.“ Schon von frühester Jugend an werde die Erfahrung gemacht, daß Gewalt ein sozial gerechtfertigtes Mittel sei.

Professor Dr. Wolfgang Gernert vom Landchaftsverband Westfalen-Lippe (Landesjugendamt) bezeichnete einzelne Elemente der Vision einer Welt für Kinder und Jugendliche: Erlebnis- und erfahrungsreiche Umwelt ohne ständige Gefahr durch den Straßenverkehr, Eltern, die eine Bereicherung sind und keine Last, die ohne Gängelung und körperliche Strafen erziehen, Schulen, die übersichtlich sind und die Bildung einer Gemeinschaft ermöglichen, Jugendarbeiter, die sich nicht als „Kumpel“ anbieten, sondern einen eigenen Standpunkt erkennen lassen und ihn umsetzen. Von neuen Gesetzen zur Eindämmung von Gewalt hielt er nichts, es gebe genug Gesetze, sie müßten nur umgesetzt werden,

vor allem seien Aggression und Gewalt gesellschaftlich zu ächten. Was Gewaltdarstellungen angehe, so funktioniere die interne Selbstkontrolle der Medien nicht, auch die Rundfunkräte nähmen ihre Aufgaben nicht wahr. So sei zu überlegen, Filme vor ihrer Ausstrahlung in einem Kontrollverfahren zu überprüfen, dem sich die Medienanbieter in Form der freiwilligen Selbstkontrolle unterzögen. Kindern und Jugendlichen müsse eine Orientierung geliefert werden, sie brauchen — hier zitierte Gernert Pestalozzi — Beispiel und Liebe, Förderung und Forderung. Eine Umfrage unter Beschäftigten von Kindergarteneinrichtungen habe jüngst ergeben, daß Kinder immer häufiger durch körperliche Gewalt gegen Personen

und Gegenstände Konflikte zu lösen suchten. Dabei werde auch Gewalt gegen den eigenen Körper in Form von selbst beigebrachten Verletzungen oder gewagten Mutproben nicht ausgeschlossen. Viele Kindergärtnerinnen führten dieses Verhalten, das schon Dreijährige zeigten, auf die Reizüberflutung durch übersteigerten Medienkonsum zurück, aber auch auf familiäre Trennungssituationen, enge Wohnungen, fehlende Spielmöglichkeiten in der Umgebung und zu wenig Zeit für Reden und Spielen in der Familie. Kinder hätten eine Chance, sich gegen Gewalt zu behaupten, wenn sie in einem Klima von Zuwendung, Sicherheit und Anerkennung aufwachsen könnten.

Weitreichende soziale und berufliche Desintegrationsprozesse in der Gesellschaft, die inzwischen total auf Zweckrationalität umgestellt sei, machte Professor Dr. Wilhelm Heitmeyer von der Universität Bielefeld für die Entstehung von Gewalt und Gewaltprozessen, auf die er das besondere Augenmerk richte, verantwortlich. Bisher habe die Gesellschaft als Integrationsmittel Geld, Konsum und Status eingesetzt. Das habe solange funktioniert, wie es Zuwächse zu verteilen gab, mit denen Randgruppen stillzustellen waren. Er wisse nicht, was künftig passieren werde, wenn dieser Weg wegen des fehlenden Geldes nicht mehr beschriftet werden könne. Mehr staatliche Repression jedenfalls sei kein erfolversprechendes Mittel. Gewalt vollziehe sich in einem komplizierten Prozeß und sei kein „Naturereignis“, das mit Einzelmaßnahmen aus der Welt zu schaffen sei. Es seien sowohl die Form der physischen wie auch der psychischen Gewalt zu beachten; psychische Gewalt werde weitgehend toleriert, während die physische Gewalt, die erst am Ende eines Gewaltprozesses stehe, sanktioniert werde. Heitmeyer plädierte dafür, das Thema „Gewalt“ behutsam anzugehen („Intensive Differenzierung statt lauter Skandalisierung“) und warf den Autoren des Worts „Linke Lehrer produzieren rechte Schüler“ ein Minimum an gedanklichem Aufwand vor, mit dem sie allerdings ein Maximum an öffentlicher Aufmerksamkeit erreicht hätten. Im übrigen solle man sich dabei nicht auf Kinder und Jugendliche konzentrieren, sie erführen Gewalt und seien nur ein Glied in der Kette von „Kreisläufen“ von Gewalt. Gewalt sei immer auch „attraktiv“, weil sie die Überwindung eigener Ohnmacht darstelle, Solidarität in der Gruppe erfahren lasse, zum Erfolg führe und Eindeutigkeit schaffe in unklaren, unsicheren Situationen.

Als letzter Sprecher an diesem Vormittag erläuterte Professor Dr. Wilhelm Brinkmann das Thema aus der Sicht des Deutschen Kinderschutzbunds. Er trat für einen Kinderschutz als „sozial-politische Praxis“ ein, der politisch orientiert und professionell gestaltet sein und sich in einer Form der Mitbeteiligung und Selbstorganisation der Betroffenen organisieren müsse. Der Kinderschutz müsse sich auf der Solidarität mit den Betroffenen gründen (Brinkmann: „Helfen kann nur, wer begreift, was eine Familie braucht, deren Kind in Gefahr steht, mißhandelt zu werden“) und den „Teufelskreis zwischen privater Gewaltanwendung und staatlicher Gegengewalt“ durchbrechen.

(wird fortgesetzt)

Ausschuß Mensch und Technik hörte Experten zu „schlanker Produktion“

Zur Einführung erläuterte Peter Brödner (Institut Arbeit und Technik Gelsenkirchen), „lean production“ bedeute weniger Aufwand in fast jeder Hinsicht: den halben Personalaufwand, die halbe Produktionsfläche, halb so viele Investitionen in Werkzeuge, halb so viele Ingenieurstunden, um ein neues Produkt in der halben Zeit zu entwickeln. Außerdem erfordere es weniger als die Hälfte der Bestände, führe zu weniger Mängeln und bringe eine wachsende Zahl von Produkten hervor.

Materialarm und qualitätsbewußt werde bei breiter Nutzung menschlicher Fähigkeiten produziert. Durch Verlagerung von Entwicklungsaufgaben an Hauptzulieferer würden Kompetenzen, Risiken und Kostenvorteile geteilt. Persönliches Wissen und Können würden respektiert und honoriert.

Für Opel Bochum schilderte Direktor Wolfgang Strinz, mehrtägige Schulungen der gesamten Belegschaft seien nötig gewesen, um zu erreichen, daß alle Kräfte auf die Produktion konzentriert würden. Facharbeiter würden in „Weiße-Kragen“-Disziplinen geschult: Arbeitsgestaltung, Problemlösung, Qualitätskontrolle, Strukturieren von Gruppengesprächen. Die Arbeitszufriedenheit habe deutlich zugenommen. Ausschuß und Nacharbeit seien um über zehn Prozent reduziert worden. Zusammen mit der Gewerkschaft seien 42 Lohngruppen auf zehn verringert worden.

Betriebsrat Hans Reppel (Opel Bochum) trug temperamentvoll Bedenken um die Aushöhlung der Tarifautonomie, um Normenverlust und Arbeitszeiten vor. Sein Betriebsrat befände sich zur Zeit im Clinch mit der Werksleitung wegen der Übernahme der Transportlogistik durch eine Fremdfirma. Dennoch sei er auf das Erreichte stolz. In Deutschland gebe es nichts Vergleichbares. Im übrigen sei für das Konzept das Betriebsverfassungsgesetz dringend reformbedürftig.

Für das Familienunternehmen Spitznas aus Velbert-Langenberg (druckluftbetriebene Werkzeuge, Motoren und Ventilatoren) berichtete Bernd Thierschmann: „Wir sind schlank geworden, aber es geht uns nicht besser.“ Gruppenarbeit allein reiche nicht aus, Weiterbildung sei nötig. Jeder könne in seiner Gruppe jetzt Tätigkeiten ausführen. Die Bezahlung erfolge nach der Qualifikation, nicht nach der Leistung. Die Belegschaft sei von 250 auf unter 70 geschrumpft. Die Beschäftigten hätten jetzt mehr Freiheit und Verantwortung, weniger Gängelei. Sie arbeiteten nicht mehr, sondern intelligenter. Es gebe keine Meister und keine Vorarbeiter mehr, die Facharbeiter erfüllten deren Funktionen selbst. Arbeitsverdichtung sei möglich, aber auch Erleichterung der Arbeit. Minderbegabte würden gleich behandelt. Bei der Einführung der schlanken Produktion hätten in der Tarifpartnerschaft nicht ausreichend formulierte Lohn- und Gehaltsabkommen gestört. Vieles habe erfunden werden müssen, was Aufgabe der Tarifpartner gewesen wäre. Die Weiterbildungskosten seien um 100 000 Mark gestiegen, aber auch der Umsatz. Fehlanzeige sei der Wunsch auf behördliche Unterstützung bei der Weiterbildung gewesen. Vom Staat wünsche er sich die Entlastung von Verwaltungsaufgaben. „Vielleicht geht das erst, wenn ein ‚lean government‘ eingeführt ist“, schloß der Unternehmer.

Mit Facharbeitern und neuer Philosophie gegen Schlendrian in der Produktion

Im Plenarsaal des Landtags nahmen neun Sachverständige in der Anhörung des Ausschusses Mensch und Technik am 2. März zu den Auswirkungen von „schlanker Produktion“ und ähnlicher Konzepte auf die Arbeitswelt und Arbeitsorganisation Stellung. Der Fragenkatalog des Ausschusses bezog sich auf Vor- und Nachteile für die Belegschaften, auf Konsequenzen für die Gewerkschaften, für Zulieferbetriebe, Raumordnung und Verkehr sowie für das Ausbildungssystem und auf die Rolle des Staates. Ausschußvorsitzende Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) erklärte zu Beginn der Anhörung, der Ausschuß Mensch und Technik verstehe sich auch bei diesem Umbruchthema als Frühwarnsystem und wolle dazu beitragen, daß die Politik nicht erst bei Krisen gefragt sei und dann nur noch reagieren könne.



Trotz vieler Bedenken seitens der Gewerkschaften äußerten sich Unternehmer- und Arbeitnehmervertreter bei der Ausschußanhörung im Grundsatz positiv zum Konzept der „schlanken Produktion“, vorn l.: Ausschußvorsitzende Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN).

Foto: Schüler

In der ersten Fragerunde befaßten sich Lothar Hegemann (CDU), Marianne Hürten (DIE GRÜNEN) und die SPD-Abgeordneten Heinz Wirtz und Helmut Hellwig mit Folgen der „lean production“ für die Schul- und Hochschulausbildung, für den Führungsstil, für Krankenstand und Arbeitsmarkt.

Opel-Manager Strinz erläuterte, Teamverhalten müsse gelernt werden, auch das Management müsse zur Dialogfähigkeit erzogen werden. Ganz wichtig sei das Prinzip, daß jeder die Zukunft des Unternehmens mitgestalten könne. Das in Deutschland vorbildlich praktizierte Verbesserung- und Vorschlagswesen sei ein Element davon.

„Unserer Erfahrung nach wird“, berichtete Winfried Mengelkamp (DGB NRW), „in der Mehrzahl der Betriebe aus Unverständnis oder wirtschaftlichem Druck der Schwerpunkt auf die kurzfristige Erhöhung der Produktivität gelegt, statt auf die Erhöhung der Innovationsfähigkeit mit qualifizierten Belegschaften. Gruppenarbeit wird mit flexibler Mehrmaschinenarbeit mit hohem Arbeitstempo verwechselt.“ Statt der Innovation werde die Bewegungsgeschwindigkeit erhöht. Mengelkamp kritisierte, der Verwaltungs- und Managementbereich bleibe unangetastet („Lähmungsschicht“). Die Gewerkschaften würden die Chancen nutzen, um Gestaltungsoptionen auf betrieblicher Ebene aufzugreifen: Fortbildungsinhalte in sozialer, methodischer und dispositiver Kompetenz planen, Rollenteilung zwischen Angestellten und Arbeitern abbauen, in Personal statt in Elektronik investieren, höhere Entlohnung für mehr Verantwortung durchsetzen, formelle Hierarchien durch

demokratische Kooperation ersetzen. Viele der selbstverordneten Schlankheitskuren in deutschen Unternehmen gingen, so fuhr der DGB-Sprecher fort, zu weit, indem ganze Funktionen wie Forschung und Entwicklung, Produktion, Vertrieb ohne Rücksicht auf Qualitäts- und Kompetenzverluste ausgelagert und verselbständigt würden. Die Kehrseite seien schlecht oder gar nicht abgesicherte Randbelegschaften und zerschlagene Interessenvertretungsstrukturen. Gewinner der „lean production“ seien Minderqualifizierte und die eher teamfähigen Frauen, Verlierer seien Vorarbeiter und Meister sowie möglicherweise Ausländer. Für die Ausbildung komme es auf wirtschaftliche und arbeitssoziologische Zusatzqualifikationen zum technischen Fachwissen an. Dem Staat falle außer der Rolle der Moderation die Förderung regionaler Wirtschaftsstruktur zu. Modelle von schlanker Produktion mit dem NRW-SoTech-Programm seien die fortschrittlichste Form der Wirtschaftsförderung.

„Weniger Manager ist das Kernproblem“, sagte Dipl.-Ing. Wolfgang Schultetus (Verband NRW-Metall- und Elektroindustrie). Die Unternehmensphilosophie lean production ersetze den Kreislauf des Mißtrauens durch Vertrauen. Der lernbereite, teamfähige, entscheidungsfreudige Generalist sei mehr gefragt als der Spezialist. Die Arbeitgeberverbände hätten dabei die Aufgabe, wertschöpfende und nichtwertschöpfende Tätigkeiten zusammenzufassen.

Auf Fragen von SPD-Abgeordneten erwiderte Schultetus, die Möglichkeiten des Betriebsrats reichten aus. In den Führungs-

(Fortsetzung Seite 21)

Experten lehnen Vorgabe von Eckdaten für Studienprüfung und Studienverlauf durch das Wissenschaftsministerium ab

Auf scharfe Kritik stieß der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drs. 11/4621) bei einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung unter dem Vorsitz von Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) am Donnerstag, 4. März 1993. Die Vertreter von Universitäten, Fachhochschulen und Verbänden lehnten vor allem die in dem Gesetzentwurf enthaltene Vorgabe von Eckdaten für Studienprüfungen und Studienverlauf durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung ab. Auch die vorgeschlagene Stärkung der Stellung der Dekane wurde weitgehend abgelehnt, da dadurch den Fachbereichen zu viele Kompetenzen entzogen würden.

Der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz, Professor Dr. Gernot Born, beschrieb die Überlastung der Universitäten, die gleichzeitig noch mit einer Stellenbesetzungssperre zu kämpfen hätten. Eine Hochschulreform müsse die Rahmenbedingungen so ändern, daß eine Ausbildung der Studenten mit einer realistischen Perspektive auf dem Arbeitsmarkt möglich sei. Eine Reform der Hochschulen und des Studiums müsse endlich auch dem neuen Typ eines „Part-Time-Studierenden“ Rechnung tragen, der neben dem eigentlichen Studium Praktika absolviere und zum Teil schon im Berufsleben tätig sei.

Die Belastung der Universitäten betonte auch der Rektor der RWTH Aachen, Professor Dr. Klaus Habetha. Daß die Universitäten im Vergleich zu 1977 die doppelte Zahl Studierender mit halb so viel Mitteln bewältigten, sei ein Beweis für die außerordentliche Rationalisierung an den Universitäten. Wenn das Ministerium den Hochschulen die Selbständigkeit bei den Prüfungsordnungen absprechen und den Dekan in die Position eines „Autokraten“ heben wolle, stelle dies eine Entdemokratisierung dar, die für die Hochschulen nicht akzeptabel sei. Der ASTA-Vorsitzende der Technischen Hochschule Aachen, Erich Schwinge, ergänzte, daß eine Reform von den Studierenden ausgehen müsse, die an den Entscheidungen innerhalb der Hochschule stärker beteiligt werden müßten. Die Setzung von Eckdaten auf dem Wege einer Rechtsverordnung

bedeute jedoch die Gefahr einer Disziplinierung der Studenten von oben.

Gebühren nach dem 12. Semester schlug der Rektor der Universität Bielefeld, Professor Dr. Helmut Skowronek, als ein sinnvolles Instrument zur Verkürzung der Studienzeit vor. Der Rektor der Ruhr-Universität Bochum, Professor Dr. Wolfgang Maßberg, und Professor Dr. Hinrich Meyer, Prorektor der Bergischen Universität-Gesamthochschule Wuppertal, stellten als Ergebnis eines Modellversuchs der beiden Universitäten heraus, daß den Hochschulen im Rahmen einer Reform eine größere Finanzautonomie mit dem Ziel höherer Flexibilität zugestanden werden müsse.

Auch die sogenannte Freischuß-Regelung, die den Studierenden die Möglichkeit einer frühen Prüfung ohne negative Konsequenzen bei einem Nichtbestehen gibt, wurde von vielen Vertretern der Hochschulen als sinnvolles Instrument zur Studienzeitverkürzung dargestellt, wenn diese Möglichkeit jedoch nicht einheitlich, sondern nach Studiengängen differenziert geschaffen werde. Gemeinsam mit anderen Rektoren warnte Professor Dr. Huber, Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, vor einer Gefährdung der bisher durch Abstimmung von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz bundeseinheitlichen Rahmenprüfungsordnung. Uneinheitliche Abschlüsse als Folge der im Gesetz enthaltenen Rechtsverordnung führten zu ungleichen Chancen nordrhein-westfälischer Hochschulabsolventen im Vergleich zu den Hochschulabgängern in anderen Bundesländern. Studenten könnten dann zu Hochschulen anderer Bundesländer abwandern, die einen qualifizierteren Abschluß böten.

Insgesamt wandten sich die Vertreter der Universitäten gegen die noch größere Regeldichte des Gesetzesentwurfes, mit dem die Landesregierung ihr Aktionsprogramm „Qualität der Lehre“ gesetzlich absichern wolle. Die Sprecherin des Landesastentreffens, Elhage, forderte zur Regelung der Studienzeit eine bessere soziale Absicherung der Studierenden und eine inhaltliche Entlastung der Studiengänge. Die Schwierigkeit, Frauenbeauftragte an Universitäten zu finden, liege darin begründet, daß diese sich praktisch im „rechtsfreien Raum“ bewegen müßten. Auch fehle in dem Gesetzentwurf die Institutionalisierung eines Umweltbeauftragten an den Universitäten.

Dr. Bernhard Keller von der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW forderte, die Rechtsverordnung der Gesetzesvorlage ausschließlich auf die Hochschulen zu beziehen, da das Problem langer Studienzeiten an Fachhochschulen nicht bestehe. Professor Dr. Welge erklärte als Leiter des Wissenschaftlichen Sekretariats für die Studienreform im Land NRW, daß die Vorgabe von Eckdaten zwar notwendig, aber ohne entsprechende Sanktionsmöglichkeiten der Hochschulen nicht hinreichend sei. Für die unterschiedlichen Studienzeiten und Abbruchquoten seien darüber hinaus eine Vielzahl von Faktoren verantwortlich.

Hochschulreform

Der Vorsitzende des nordrhein-westfälischen Hochschulverbandes, Professor Dr. Oldiges, wies darauf hin, daß Vorschriften zur Regelstudienzeit und weitere Richtwerte schon heute im Hochschulrahmengesetz vorgegeben seien. Dadurch werde auch eine Zusammenarbeit mit dem Land garantiert. Professor Dr. Schmidt vom Hochschullehrerbund forderte darüber hinaus ein einheitliches Gesetz für Universitäten und Fachhochschulen.

Der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen, Professor Dr. Joachim Metzner, erklärte stellvertretend für die Fachhochschulen, daß die Erwartungen an eine Hochschulreform durch den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf enttäuscht worden seien. Als Zeichen für die Statusfestlegung forderte Metzner eine Änderung der Namensgebung. Der Begriff Fachhochschule solle zwar als Gattungsbegriff weiter erhalten bleiben, im jeweiligen Namen sollte jedoch der Begriff Hochschule möglich sein. Ohne einen Konsens mit den Hochschulen prophezeite Metzner der Gesetzesvorlage das Scheitern.

Dennoch war die Position der Fachhochschulen bezüglich der Vorgabe von Eckdaten bei Studienverlauf und Studienordnung durch die Landesregierung nicht so radikal ablehnend wie bei den Universitäten. Allerdings seien entsprechende Regelungen nur durchsetzbar und erfolgreich, wenn die Selbstverwaltung und die Autonomie der Hochschulen gestärkt werde, so unter anderem Edgar Kamphausen von der Landesassistentenkonferenz. Professor Dr. Peter

Fortsetzung Seite 8



Bei der Anhörung des Wissenschaftsausschusses: v.l. stellvertretender Ausschußvorsitzender Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN), Ausschußvorsitzender Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.), Ausschußmitglied Rudolf Apostel (SPD) sowie der Vorsitzende der Rektorenkonferenz, der Rektor der Universität/Gesamthochschule Duisburg, Professor Dr. Gernot Born (v.l.).

Foto: Schüler

Fraktionen erstreben weiter Konsens bei Reform der Landtagsgeschäftsordnung

„Mit diesem Instrument allein kann der Parlamentarismus nicht belebt werden“

In einer sächlich geprägten Debatte hat der Landtag am 12. Februar über den gemeinsamen Antrag von CDU, F.D.P. und Grünen zur Novellierung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen (Drs. 11/5000) beraten und den Antrag zur weiteren Erörterung an den Hauptausschuß überwiesen.

Heinz Hardt (CDU) hielt nach wie vor die Aussage für zutreffend, „eine moderne Geschäftsordnung stärkt den Parlamentarismus und fördert damit ein Mehr an Demokratie“. Der gemeinsame Vorschlag der drei Fraktionen folge inhaltlich dem Ergebnis der Arbeitsgruppe, in der die SPD mitgewirkt habe, bevor sie im vergangenen Herbst ihre Mitarbeit einstellte. Die gegenwärtige Geschäftsordnung sei 20 Jahre alt, es sei an der Zeit, sie zu straffen, um die Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen wirksam zu verbessern und effektiver zu gestalten. Die Ausschubarbeit müsse transparenter werden, die Tätigkeit des Plenums „entschlackt“ werden: So sollten Anträge von geringerer Bedeutung nicht mehr im Plenum gelesen, sondern direkt im zuständigen Fachausschuß behandelt werden, der dann zu diesem Punkt öffentlich tagen solle. So gewinne man im Plenum Zeit für wesentliche und aktuelle Anträge der Fraktionen; „das Grundsätzliche rückt dann mehr in den Mittelpunkt“. Die Großen Anfragen sollten in ihrem Frageumfang beschränkt werden; der Landtag sollte zu grundsätzlichen Themen die Möglichkeit zur Einsetzung einer Enquete-Kommission erhalten. Er, Hardt, hoffe, daß sich die SPD der Beratung im Fachausschuß nicht entziehe, „ich erbitte für meine Fraktion eine wirklich zügige Beratung im Hauptausschuß“, damit die reformierte Geschäftsordnung noch 1994 in Kraft treten könne.

Jürgen Büssow (SPD) stellte sich einer Überweisung des Antrags an den Hauptausschuß nicht entgegen: Dort werde die SPD die Gelegenheit nutzen, ihren Standpunkt darzustellen. In der Arbeitsgruppe habe der Konsens im Vordergrund gestanden, im Hauptausschuß werde abgestimmt, dort „gelten natürlich die Mehrheitsverhältnisse“. Der Sprecher erinnerte daran, daß sich die SPD wegen des Umgangstons im Parlament gezwungen gesehen habe, bei der Novellierung der Geschäftsordnung „so etwas wie ein Moratorium einzulegen“, aber schon damals habe seine Fraktion richtiggestellt, „daß wir uns der Arbeit an der Reform der Geschäftsordnung nicht im Grundsatz verweigern wollen, insbesondere nicht bei jenen Teilen, die eine Ökonomie der parlamentarischen Arbeit ermöglichen“. Eine neue Geschäftsordnung mache den Parlamentarismus „hoffentlich transparenter, aber sie allein belebt ihn nicht“. Es komme auch auf die Inhalte an und die Art und Weise, mit der sie ausgetauscht würden. Auf einzelne Vorschläge des Oppositionsantrages eingehend meinte er, die SPD stimme nicht der Regelung zu, daß die Stellvertretung der Präsidentin durch einen der Vizepräsidenten vorgenommen werden solle.

Was die Öffentlichkeit von Ausschußsitzungen angehe, so halte er es mit dem Argument aus der Verfassungskommission des Bundestags, „daß bei einer Öffentlichkeit von Ausschußsitzungen die eigentlichen Debatten aus dem Ausschuß herausverlagert werden und daß sich Nebenausschüsse bilden“. Aber man könne darüber reden, ob man von der bereits vorhandenen Möglichkeit öffentlicher Ausschußsitzungen nicht häufiger Gebrauch mache.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) sagte zur dringenden erforderlichen Novellierung der Geschäftsordnung: „Wir müssen aus der vermeintlichen ‚Quasselbude Parlament‘ wieder eine lebhaftere Stätte der politischen Auseinandersetzung machen.“ Es gelte, alte Zöpfe abzuschneiden, einige Rituale zu verändern, „aber auch endlich an das Thema ‚Waffengleichheit zwischen Parlament und Regierung‘ heranzugehen“. Er wünsche sich mehr Selbstbewußtsein der Parlamentarier gegenüber der Regierung; das Parlament solle nicht nur Gesetzgebungs-, sondern auch effektives Kontrollorgan gegenüber der

nen als „Kompromißpaket“, wobei er warnte, es nachträglich wieder aufzuschneiden, weil sonst alle Beteiligten mit ihren alten Maximalpositionen aufträten. Auch er beschwor die völlige Übereinstimmung, die es Anfang der Wahlperiode im Landtag über den Nachbesserungsbedarf für die Geschäftsordnung gegeben habe; das Parlament stelle sich kein gutes Zeugnis aus, wenn es diese Ordnung für überarbeitungsbedürftig ansehe, es aber in drei Jahren nicht schaffe, diese Überarbeitung auch zu vollziehen. Nicht wichtig sei für seine Fraktion die Vertretungsregelung der Präsidentin — „das ist sicher ein nachgeordneter Punkt“. Aber was alle wollen sollten, seien Debatten ohne starke Fraktionseinteilung für Fünf-Minuten-Beiträge von Abgeordneten zu öffnen oder „der Modellversuch einer einstündigen offenen Aussprache“. Ein anderes Anliegen sei die Bildung von Enquete-Kommissionen und die Erleichterung der Öffentlichkeit der Ausschüsse, wo sich die Grünen leider mit ihrem Wunsch nicht hätten durchsetzen können, die Arbeit der Ausschüsse insgesamt öffentlich zu machen. Ein weiteres Gebiet sei die „Veränderung der Fragestunde von einer Verlautbarungs- und Ausweichstunde der Regierung hin zu einer Form der parlamentarischen Auseinandersetzung“. Er, Vesper, sei sicher, daß viele in der SPD den Ausstieg



Die drei in der Opposition stehenden Fraktionen haben ihre Anregungen zur Reform der Geschäftsordnung dem Plenum vorgestellt. Dabei ergriffen das Wort (v.l.): Heinz Hardt (CDU), Jürgen Büssow (SPD), Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) und Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN).
Fotos: Schüler

regierenden Gewalt sein. Darum auch die Vorschläge, die Position der Abgeordneten zu stärken. Dem ersten Schritt der geänderten Geschäftsordnung müsse der zweite Schritt einer Parlamentsreform folgen, für den die F.D.P. bereits einen Vorschlag unterbreitet habe. Als dritten Schritt müsse man sich bis 1995 darauf verständigen, „daß wir den Landtag verkleinern müssen. Auch dies wäre ein wesentlicher Beitrag zur Parlamentsreform.“ Durch einen „fairen Ausgleich zwischen Wahlkreismandaten und Listenmandaten in ein äquivalentes Verhältnis“ wäre die Zahl der Überhang- und Gleichmandate zu reduzieren, erläuterte Tschoeltsch und rief dazu auf, die neue Geschäftsordnung nicht erst zu Beginn der nächsten Legislaturperiode in Kraft zu setzen. Wenn es den festgestellten Handlungsbedarf in dieser Frage tatsächlich gebe, dann müsse man auch die Kraft haben, dies sofort in die Tat umzusetzen.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) bezeichnete die Vorschläge der drei Fraktio-

nen aus der Geschäftsordnungsdiskussion bedauernd; das sei ein aus der damaligen politischen Nervosität verständlicher, aber falscher Schritt gewesen. Darum sei jetzt ernsthaft zu überlegen, ob die SPD zur gemeinsamen Arbeit zurückkehren wolle.

Jürgen Büssow (SPD) machte darauf aufmerksam, bei allem notwendigen Minderheitenschutz müsse die Entscheidungs- und Mehrheitsfähigkeit des Parlaments gewahrt werden. Daraus folge, daß die Mehrheitsfraktion, die die Regierung trage, und die Regierung, die das Vertrauen der Mehrheitsfraktion habe, entscheidungsfähig bleiben müßten. Wenn man den Minderheitenschutz „in extenso“ weiter ausbaue, dann könnten Entscheidungsgremien zur Entscheidungsunfähigkeit kommen; das wisse jeder. Büssow wandte sich auch gegen die Aussage, das Paket dürfe nicht wieder aufgeschürt werden: Schließlich weiche der vorgelegte Antrag in vielen Punkten vom Ergebnis der Kommission ab; über die Abweichungen müsse man reden können.

Alle Fraktionen loben ehrenamtliches Engagement: „Wichtige Säule der Gesellschaft“

Der CDU-Antrag „Das Ehrenamt im Sport — Existenzgrundlage für Sportvereine muß gefördert werden“ (Drs. 11/4994) wurde nach der Aussprache im Plenum am 11. Februar an den Sportausschuß überwiesen.

Heinz-Helmich van Schewick (CDU) stellte ständig abnehmende Bereitschaft fest, ein Ehrenamt zu übernehmen, trotz steigenden Wohlstands und wachsender Freizeit. Als Vorsitzender eines Großsportvereins wisse er um die Gefährdung von Vorstands- und praktischer Arbeit der Vereine. Immer höhere Anforderungen würden ohne Entgelt verlangt. Gegen die Bezahlung sprächen die ideelle Verarmung und unmöglicher Finanzaufwand. Einige Maßnahmen könnten helfen. Als freiwillige kommunale Aufgabe könnten in einer „Börse Ehrenamt“ Angebot und Nachfrage zusammengeführt werden. Vereine müßten sich mehr den Frauen öffnen. Die Vereine selbst sollten sich auch Nichtmitgliedern öffnen. Ehrenamtliches Engagement solle gewürdigt und steuerlich berücksichtigt werden. Die CDU fordere eine höhere Grenze für Nebeneinnahmen als Übungsleiter.

Charlotte Kann (SPD) hielt das Ehrenamt für eine wichtige Stütze unseres gesell-

schaftlichen und politischen Systems. Das „Jahr des Ehrenamts“ sei Ausdruck von Anerkennung, aber auch von Sorge über sinkende Bereitschaft. In vielen Sportvereinen fehlten nicht nur die Sportler, sondern auch die Betreuer. Gleichzeitig nehme sport-

Sportstudio-Zulauf

liche Betätigung zu. Teure Sportstudios hätten großen Zulauf. Über zeitgemäße Formen sei nachzudenken. Führende Positionen für Männer und dienende Aufgaben für Frauen seien nach wie vor üblich. Der Staat dürfe das Ehrenamt nicht nur dann preisen, wenn es ihm Kosten mindere. Auch Millionensummen für den Spitzensport brächten Ehrenämter in Mißkredit. Der CDU-Antrag ziele nur teilweise auf Landesaufgaben.

Michael Ruppert (F.D.P.) zitierte aus der akademischen Ansprache zum Auftakt zum

Jahr des Ehrenamts im Landtag (siehe vorige Ausgabe), in der es um passive Haltung der Menschen gegangen sei, die sich als Empfänger staatlicher Leistungen sähen. Politik werde als Dienstleistung gesehen, die Kirche als Dienstleistungsbetrieb, ebenso der Sportverein. Solidarität sei eine knappe Ressource geworden. Engagement werde leicht verspottet. Die Ansätze im CDU-Antrag seien widersprüchlich. Leistungen aus öffentlichen Kassen für hauptberufliche Arbeit sei in den nächsten Jahren nicht möglich. Die F.D.P. wolle mit ihrer Großen Anfrage die gemeinsame Erörterung mit den Bürgern. Der Staat sei auf ihre Bereitschaft angewiesen.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) begrüßte das Jahr des Ehrenamts, weil dessen Träger nicht genug gewürdigt würden. Vor allem die Frauen leisteten sehr viel unentgeltliche Arbeit für diese Gesellschaft. Zu Recht wachse deren Unzufriedenheit. Orden würden wieder nur an die Männer in den Vorständen verteilt. Die Zahl ehrenamtlich tätiger Personen sei gar nicht bekannt. Sie verbrächten unendlich viele Stunden ihrer Freizeit für andere. Die Grünen setzten sich vor allem für Breitensport und für kleine Vereine ein. Arbeit mit Jugendlichen sei ganz wesentlich. Sport biete eine Perspektive.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) informierte über die Sportplakette als höchste Auszeichnung des Landes, gestiftet vom ehemaligen Ministerpräsidenten Meyers. Im Jahr des Ehrenamts sollten die Rahmenbedingungen zur Mitarbeit motivieren, daher das Projekt Rationalisierung der Verwaltungsarbeit in Sportvereinen. Die Übungsleiterpauschale von 20 Millionen Mark diene der Anerkennung, nicht der Bezahlung. Ehrenamtliches Engagement habe auch grundsätzliche Bedeutung. Landesweit seien 200 Veranstaltungen geplant, an denen sich möglichst alle beteiligen sollten. Der Sport könne sich, so der Festredner im Landtag, zu einer der Säulen der Zivilgesellschaft entwickeln.

SPD änderte CDU-Antrag „Parkraumbewirtschaftung“ Parkgebühren dürfen für ÖPNV ausgegeben werden

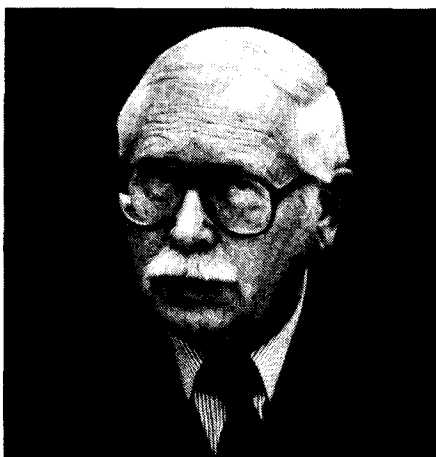
Über den CDU-Antrag „Den verkehrspolitischen Spielraum der Kommunen erweitern — Gebühren aus Parkraumbewirtschaftung auch für den ÖPNV einsetzen“ (Drs. 11/5028) brauchte das Plenum nach der Aussprache am 11. Februar nicht mehr abzustimmen, nachdem es den SPD-Änderungsantrag (Drs. 11/5073) angenommen hatte. Danach forderte der Landtag die Landesregierung auf, im Bundesrat der Gesetzesänderung zuzustimmen, wonach Einnahmen aus Parkgebühren zur ÖPNV- oder Radwegförderung verwendet werden dürfen.

Heinrich Dreyer (CDU) erläuterte, nach der Straßenverkehrsordnung dürften Parkgebühren nur für die Erneuerung vorhandener und für neue Parkplätze eingesetzt werden. Die CDU halte das für nicht vereinbar mit ihrem Ziel, durch Parkraumbewirtschaftung zur Verkehrslenkung beizutragen. Auch das Bonner Verkehrs-Szenario gehe davon aus. Im SPD-Änderungsantrag sei die Ergänzung um Radwegbau sinnvoll.

Franz-Josef Kniola (SPD), Verkehrsminister, fragte, warum die CDU das Anliegen nicht in Bonn direkt vorbringe, und wies darauf hin, daß der Bundesrat am nächsten Tag beschließen werde, woran NRW aktiv mitgewirkt habe. Alle sollten gemeinsam durch dieses weit offene politische Scheunentor rennen.

Manfred Ludwig Mayer (SPD) unterstrich namens der SPD-Fraktion jahrelange hervorragende ÖPNV-Vorrangpolitik durch Verteuern von Parkraum und Verhindern von Parkhaus-Neubauten in Innenstädten. Sie wolle — allgemeiner — Einnahmen aus Parkgebühren für den Umweltverbund einsetzen. Die CDU-Begründungen seien nicht schlüssig. Im F.D.P.-Antrag seien „verkehrspolitische Zwecke“ zu weit gefaßt.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) hielt erweiterten finanziellen Spielraum für die Kommunen für erfreulich, die engeren Hand-



Manfred Ludwig Mayer (SPD) trug die Änderungs-wünsche seiner Fraktion vor. Foto: Schüler

lungsvorgaben bei CDU und SPD jedoch nicht. Den Kommunen sollten keine Schranken auferlegt werden, etwa bei Schulwege- und Fußgänger-Sicherheit.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) bewertete die CDU-Initiative, auch im Hinblick auf den Bundesrat, positiv und sprach sich für den Umweltverbund aus. Interessenkonflikte könne es bei Verkehrsunternehmen als Betreiber von Parkhäusern geben.

Nichtraucherschutz

Der Nichtraucherschutz in Haftanstalten werde trotz der hohen Belegungsdichte in allen Justizvollzugsanstalten des Landes grundsätzlich beachtet. Ausnahmen seien lediglich aufgrund besonderer Umstände, z. B. bei Zusammenlegung von Gefangenen aus suizid-prophylaktischen Gründen oder von Neuzugängen in überbelegte Anstalten, vorübergehend möglich. Fälle, in denen dem Wunsch nach einer rauchfreien Zelle habe nicht abgeholfen werden können, seien nicht bekannt. Dies teilte der Justizminister in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage des F.D.P.-Abgeordneten Heinz Lanfermann mit (Drs. 11/4980).

Studienprüfung ...

Fortsetzung von Seite 6

Schulte, Gründungsrektor der Fachhochschule Gelsenkirchen und Mitglied des Wissenschaftsrates, bezeichnete die zehn Thesen des Wissenschaftsrates als letzten Versuch einer finanzierbaren Studienreform. Da die Thesen einander bedingten, forderte Schulte insgesamt deren Berücksichtigung bei einem Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften.

Bärbel Wischermann (CDU) warf der SPD-Abgeordneten Kever-Henseler ungenaue Aussagen über die Situation der Sonderschulen vor, die sie von der Ehefrau des Kölner Schuldezernenten nicht erwarte. Die CDU halte es für ihre Aufgabe, immer und immer wieder auf die Versäumnisse der SPD hinzuweisen und auf die Lösung der Probleme zu dringen: durch Langzeitperspektiven für den Bildungsweg Behinderter, die notwendigen Fächer definitiv festzuschreiben, die Kosten aller Beteiligten zu regeln. Schulversuche und Modellprojekte im Elementarbereich hätten Erwartungen auf integrative Beschulung geweckt, die nun nicht erfüllt würden. Das Land wolle wieder einmal die Kommunen zahlen lassen. Ein Verstoß gegen den Auftrag zur Sicherung gleicher Lebensverhältnisse sei die Folge. Die Verunsicherung sei groß. Mittelfristig müsse die Finanzierung geklärt werden.

Karl-Heinz Brülle (SPD) hielt den CDU-Antrag für fragwürdig, da der Landtag Ende Januar ein pädagogisch verantwortbares Konzept zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung beschlossen habe. Die CDU beuge sich mangels eigener Vorstellungen auf einen Nebenkriegschauplatz und baue einen Pappkameraden auf. Im Haushalt seien 200 zusätzliche Stellen bewilligt worden. Die weiteren Grünen-Forderungen seien unsolide. Der von der CDU geforderte zielgleiche Unterricht sei

Keine neuen Anträge „Schulische Integration“

Durch Schulversuche Erwartungen geweckt

Der CDU-Antrag „Läßt Landesregierung behinderte Schülerinnen und Schüler im Stich?“ (Drs. 11/4981), in dem sichere Perspektiven für behinderte Kinder, ihre Eltern und die Schulträger verlangt werden, wurde nach der Aussprache am 12. Februar in die Ausschußberatung überwiesen.

keine Integration. Eigene Vorstellungen habe diese nicht, warf der Abgeordnete der Fraktion vor.

Andreas Reichel (F.D.P.) hielt die erneute Befassung des Landtags für ineffizient und dem Ansehen abträglich. Neuerdings könnten Anträge gleich im Ausschuß gestellt werden. In Bremen gebe es einen mustergültigen Leitfadens. Es gebe echten Regelungsbedarf.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) warf der CDU vor, zielgleiches und zieldifferentes gemeinsames Lernen gar nicht zu wollen, sondern am gegliederten selektiven Schulwesen festzuhalten, sich jedoch trotzdem besorgt zu zeigen. Den Interessen der Eltern und Kinder diene das nicht. Der Bestand müsse gesichert werden. Mit der Integrationsbewegung von überzeugten Eltern, Lehrern und Trägern müsse Druck auf die SPD ausgeübt werden, das Angebot zu ver-

breitern. Integrative Weiterarbeit müsse auch längerfristig erhalten werden. Neue Anträge zu verweigern, mache das ganze Programm kaputt. Bei der Weiterführung der Integration an Gesamtschulen gebe es einen Nervenkrieg für die Betroffenen.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) sah falsche Darstellungen und spekulative Annahmen im Antrag. Ein pädagogischer Einzelfall reiche zur politischen Unterstellung nicht aus, er wolle die Behinderten-Förderung der Arbeitsverwaltung übertragen. Langzeitkonzepte hätten wenig Sinn, da Bildungswegentscheidungen immer individuell seien. An Haushaltsbeschlüsse habe er sich zu halten. Bei Schulversuchsanträgen gehe es nach Dringlichkeit und zusätzlichen Erkenntnissen. Die begonnenen Versuche der Sekundarstufe I müßten fortgesetzt werden. Eine andere gesetzliche Absicherung als seine Genehmigung gebe es nicht. Integration sei wichtig und habe Zukunft.

Kleine Sonderschulen werden geprüft

Der CDU-Antrag „Landesregierung soll ihre Bemühungen um die Schließung und Zusammenlegung kleiner Sonderschulen aussetzen“ (Drs. 11/4978) wurde nach der Aussprache am 12. Februar in die Ausschußberatung überwiesen. Kultusminister Schwier verteidigte Überprüfungen durch die Schulaufsicht gegen Kritik an „Zwangsintegration“ aus finanziellen Gründen.

Beatrix Philipp (CDU) trat für die wohnortnahe Schule für behinderte Kinder ein und warf dem Kultusminister Konzeptionslosigkeit vor. Als Beispiel berichtete sie von Anerkennung, Baubeginn, Einzug und Schließungsankündigung für die Sonderschule in Lindlar zwei Tage vor der offiziellen Einweihung.

Annelie Kever-Henseler (SPD) vermutete Ärger bei der Opposition über die Verabschiedung des SPD-Antrags zur sonderpädagogischen Förderung durch den Landtag. 144 Schüler seien für geordneten Schulbetrieb erforderlich, die Zahl dürfe bei besonderen Gründen um 50 Prozent unterschritten werden. Die Überprüfung durch die Regierungspräsidenten sei normaler Verwaltungsvollzug. Das CDU-Anliegen sei unverständlich. Integration sei sinnvoll, aber nicht die einzige Lösung. Von 63 Schulen mit unter 72 Schülern seien ganze fünf aufgelöst worden, 17 weitere sollten aufgelöst oder zusammengelegt werden. Weder Zeitdruck noch Kahlschlag sei dabei zu entdecken. Die 31 Fälle würden bei Einzelüberprüfung den CDU-Antrag nicht rechtfertigen.

Andreas Reichel (F.D.P.) sah Sparpolitik zu Lasten kleiner Sonderschulen. Die SPD trete



Ihre Abgeordneten-Tätigkeit habe mit der beruflichen Funktion ihres Ehemannes nichts zu tun, versicherte in einer persönlichen Erklärung im Anschluß an die Aussprache über die Zukunft kleiner Sonderschulen die Kölner SPD-Abgeordnete Annelie Kever-Henseler (l.) nach Anspielungen aus den Reihen der Opposition (v.l.): Beatrix Philipp (CDU), Andreas Reichel (F.D.P.), Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN). Fotos: Schüler

schonungslos für Zwangsintegration zur Einsparung ein. Die F.D.P. wolle mehr Chancenvielfalt und eine optimale Förderung des einzelnen Kindes.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) bezeichnete den Antrag als schärfer als den vom Mai 1992, und warf der CDU das Beharren auf Sonderpädagogik trotz präventiver Frühförderung vor. Zur Prävention gehörten kleinere Klassen an Grundschulen und die Zusammenarbeit von Lehrern und Sonderpädagogen. Die Einschnitte eröffneten Möglichkeiten für gemeinsames Lernen. Da weigere sich jedoch die SPD. In der Weigerung kommunaler Schulträger aus Kostengründen seien Bündnispartner zu sehen. Sonderbeschulung sei überhaupt nicht notwendig, wenn Regelschulen anders eingerichtet würden. „Hände weg von dieser Poli-

tik“, forderte die Rednerin unter Hinweis auf das Erschweren von Integration durch Sparvorhaben der Landesregierung.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) erwiderte, in Lindlar sei eine nicht benötigte Grundschule beantragt worden. Bei zu langen Transportwegen habe er kleine Behinderungssparten gemeint. Zu kleine Schulen für Lernbehinderte müßten verhindert werden. Ein neues Aufnahmeverfahren werde nicht auf mehr sonderpädagogische Förderung abzielen. Zehn Sonderschulformen seien zuviel, Zusammenlegung jedoch mit Vorsicht aufzugreifen. Schulen würden nur dort geschlossen, wo sich vernünftige Alternativen anböten. Die Gespräche zwischen Schulaufsicht und Schulträgern brauchten nicht ausgesetzt zu werden, sondern dienten der Überprüfung.

Frauenausschuß setzte Rechtsausschuß-Empfehlung durch SPD und Grüne erwarten Zuspruch aus Karlsruhe

Die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses zur verfassungsrechtlichen Prüfung des Gesetzes zur Förderung für Frauen im öffentlichen Dienst in NRW (Drs. 11/5039, Auszüge in der letzten Ausgabe) nahm der Landtag nach der Aussprache am 11. Februar mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen CDU und F.D.P. an. Danach erwartet die Landtagsmehrheit ein positives Ergebnis der Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht. Dagegen stellte die CDU-Sprecherin Verstöße gegen die Chancengleichheit für den männlichen Nachwuchs sowie geringe Akzeptanz im Lande fest. Erst nach mehreren Beiträgen zur Geschäftsordnung konnte vor der Abstimmung klargestellt werden, wie die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses zustande gekommen war. Der F.D.P.-Sprecher hielt das Beratungsverfahren für nicht ordnungsgemäß.

Marie-Luise Morawietz (SPD) monierte, daß der Frauenausschuß selbst keine Stellungnahme einbringen könne. Die leistungsbezogene Frauenförderung nach dem NRW-Gesetz erfasste außer der Landesverwaltung auch die Hochschulen, Landschaftsverbände, Kommunen, Sparkassen, Industrie- und Handelskammern und den WDR. Die vielen Frauen sähen mit Spannung nach Karlsruhe. Viele Juristinnen und Juristen gäben dem Verfassungsgerichtsverfahren gute Chancen. Die im Grundgesetz garantierte Gleichberechtigung sei noch lange nicht erreicht.

Marie-Luise Woldering (CDU) vermutete, der Rechtsausschuß sei erst durch den Druck aus dem Frauenausschuß zu einer Stellungnahme bewogen worden. Vom eigenartigen Vorgang abgesehen, sehe die CDU gravierende Verstöße gegen das

Grundgesetz, das jedem Deutschen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt zuspreche. Der Gleichheitsgrundsatz werde ebenfalls verletzt. Das Gesetz habe große Unruhe im Land hervorgerufen und wenig Akzeptanz. Durch Anpassung von Beurteilungen werde es umgangen. Die Frauenquote bewege sich so langsam auf 50 Prozent zu, daß es Jahrzehnte dauern könne, bis Männer wieder Chancen hätten. Damit werde der Nachwuchs getroffen, der nie Diskriminierung betrieben habe.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) hielt das Gesetz ebenfalls für verfassungswidrig. Es versuche, durch Ungerechtigkeiten gesellschaftliche Fehlentwicklungen der Vergangenheit zu korrigieren. Die Ausschußstellungnahme gehe nicht einmal darauf ein, daß nach dem

Gesetz niemand nach seinem Geschlecht benachteiligt werden könne. Eine so schlechte Stellungnahme habe es vom Rechtsausschuß noch nicht gegeben. Im Beratungsverfahren sei einiges nicht ordnungsgemäß verlaufen.

Marianne Hürten (DIE GRÜNEN) begrüßte ausdrücklich, daß sich der Rechtsausschuß habe überzeugen lassen, und stimmte der Empfehlung zu. Weitere Frauenförderung sei nur möglich, wenn das Gesetz in Karlsruhe Bestand habe. Auch Quotierung müsse sein. Auch die Anhörung Frauen und Sport habe die Pflicht des Staates zu gezielter Frauenförderung erbracht. Anstatt wie das Kaninchen auf die Schlange zu starren, solle die SPD weitere ernsthafte Schritte machen. Weder Appelle noch formal gleiche Rechte beseitigten mangelhafte Ausbildungs-, Einstellungs- und Beförderungschancen. Diese müßten daher gesetzlich geregelt werden.

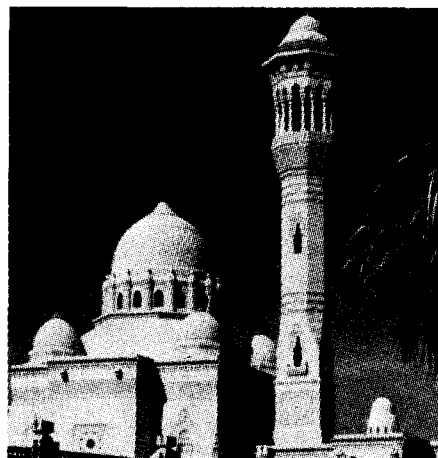
Ilse Ridder-Melchers (SPD), Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, begrüßte ebenfalls die Stellungnahme des Landtags und sah überzeugende Argumente für das NRW-Gesetz. Die aktuelle Diskussion gebe der Position recht. Berlin, Hamburg und Bremen hätten inzwischen ähnliche Gesetze, alle anderen Länder bereiteten solche vor. Der Bundesentwurf sei zu schlapp und müsse nachgebessert werden. Das NRW-Gesetz werde angewendet, aber Verunsicherung sei vorhanden. Damit es mit Volldampf angewendet werden könne, sei das baldige Karlsruher Urteil wichtig.

NRW-Landtag zur Iran-Politik

Der Grünen-Antrag „NRW bricht das politische Schweigen zum innen- und außenpolitischen Terror des Iran“ (Drs. 11/5025) wurde nach der Aussprache am 11. Februar an den Hauptausschuß — federführend — überwiesen.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) hielt schärfere Maßnahmen für nötig. Absolute Ausfuhrsperrn für Technologie und Waffen seien die einzige Möglichkeit, neue militärische Konflikte zu vermeiden. Der Iran habe den Einstieg in Atomwaffen geschafft. Sein Ziel sei die Vorherrschaft des Islam. Der SPD-Minister Spöri aus Baden-Württemberg führe dagegen Export-Offensiven durch. Die Bundesregierung scheine Angst vor terroristischen Racheakten der iranischen Regierung zu haben, da sie nichts gegen Geheimdienst-Aktivitäten in Deutschland unternehme. Wenn das stimme, sei sie erpreßbar, und die Politik hier werde vom Iran gemacht.

Helga Gießelmann (SPD) bekundete weitgehend Übereinstimmung. Die Politik im Iran sei vom Fundamentalismus der Mullahs und Unmut der Bevölkerung bestimmt. Bei strengem Maßstab müßten wegen Menschenrechtsverletzungen die Beziehungen zu vielen Staaten abgebrochen werden. Dann verliere man jedoch Einflußnahme. Rüstungsexporte dürfe es jedoch nicht geben. Iranischen Frauen solle Asyl gewährt werden. Die Verfolgung politisch motivierter Straftaten sei Ländersache. Der Abbruch wirtschaftlicher Beziehungen zum Iran solle sorgfältig abgewogen werden.



Die Moschee als Symbol des Islam — auch in Deutschland kein seltener Anblick mehr.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) sagte, die CDU fühle sich den Menschenrechten von Anfang an verpflichtet. Diktatoren tue man jedoch, das habe die Erfahrung gezeigt, den besten Gefallen, wenn sie isoliert würden. Dank der Telekommunikation überwinde Kritik im Ausland massive Grenzen. Blüm sei in den Iran gefahren und habe dessen Politik gegenüber Kurden öffentlich kritisiert. Voraussetzung dazu seien auch Wirtschaftsbeziehungen. Erfreulich sei die positivere Beurteilung des Verfassungsschutzes durch die Grünen. Der islamische Fundamentalismus sei auch Anlaß zum kritischen Nachdenken über die multikulturelle Gesellschaft.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) zitierte den Kollegen Dorn, durch Ideologie gesunden Sachverstand nicht verderben zu lassen. Eine Wiederauflage der Hallstein-Dok-

trin komme nicht ernsthaft in Frage. Strafbare und terroristische Handlungen würden hier selbstverständlich verfolgt. Bei iranischen Frauen sei vieles gewachsene Tradition, was uns unwürdig und illiberal erscheine. Unsere Vorstellungen dürften bei Asylbegehren nicht zugrunde gelegt werden. Viele Punkte im Antrag seien Bundespolitik.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) erwiderte, nicht die multikulturelle Gesellschaft sei das Problem, sondern der Fundamentalismus aller Religionen. Mit dem Begriff würden Schreckgefühle erzeugt. Das Sprechen mit der Opposition habe er dreißig Jahre lang in der DDR getan, auch in Polen. Er nehme solche Chancen auch im Iran wahr. Salman Rushdie müsse man zum freien Wort verhelfen. Der Mordaufruf Khomeinis sei ein Skandal. In der Theokratie müsse die Regierung dazu Stellung nehmen. Das deutsch-iranische Kulturabkommen auf Eis zu legen, sei richtig, der Abbruch diplomatischer Beziehungen nicht. Waffenhandel müsse aufhören. Politiker sollten auf das iranische Regime einwirken.

Akademische Grade

Der Landtag hat das Abkommen zwischen den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland über die Genehmigung zur Führung akademischer Grade ausländischer Hochschulen und entsprechender ausländischer Grade nach erster Lesung ohne Debatte an den federführenden Hauptausschuß sowie an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung überwiesen. Die Landesregierung hatte Zustimmung zu diesem Staatsvertrag beantragt (Drs. 11/4951).

Verfassungsschutzgesetz

Nach erster Lesung am 27. Januar hat der Landtag einstimmig das Verfassungsschutzgesetz des Landes (Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drs. 11/4743) an den federführenden Hauptausschuß überwiesen.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) wies darauf hin, daß sich seit dem ersten Verfassungsschutzgesetz vor über zehn Jahren viele Veränderungen ergeben haben. Es müßten bundesrechtliche Vorgaben umgesetzt werden, der Datenschutz erfordere Regelungen für eine eindeutige und normenklare Beschreibung der Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes und seiner Kontrolle. Dem Bürger werde zudem ein Auskunftsanspruch über die gespeicherten Daten eingeräumt.

Jürgen Büsow (SPD) erwähnte die Klarstellungen und Präzisierungen des neuen Gesetzes und sah eingehenden Erörterungsbedarf bei der Regelung, daß Behörden Informationen an die Verfassungsschutzbehörde weitergeben können oder daß der Verfassungsschutz Daten an Dritte, etwa die Stationierungsbehörden, weitergeben kann.

Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg (CDU) begrüßte den Gesetzesentwurf und warnte vor einer Überbetonung datenschutzrechtlicher Gesichtspunkte. Es gebe in seiner Fraktion Bedenken gegen einige Punkte des Entwurfs, etwa die Möglichkeit, daß nicht der Minister oder ein Staatssekretär, sondern der Leiter der Verfassungsschutzabteilung Lauschangriffe etc. verantworten könne. Neben Staatsanwaltschaft und Polizei sollten auch andere Behörden verpflichtet werden, ihnen bekannte Tatsachen im genannten Sinne mitzuteilen.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) regte an, bei Lauschangriffen, etwa wie in anderen Bereichen, ein spezielles Kontrollorgan einzurichten, um dem betroffenen Bürger ein größtmögliches Maß an Sicherheit zu geben, „daß hier eine Behörde unbefangenen und korrekt arbeiten kann“.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) hielt die angebliche Erweiterung der Aufgaben für einen Vorwand, „um den Geheimdienst weiter aufzublähen und um sich in Zukunft weitere Stellen für diesen Apparat zu beschaffen, obwohl es eigentlich dafür keine politischen Gründe mehr gibt“. Die Regierung solle den Entwurf, der tief in die Bürgerrechte eingreife und nicht, wie behauptet, normenklar sei, zurückziehen.

Aktuelle Stunde: Grüne Fraktion will Würgassen wegen der Risse abschalten

Fragen der Sicherheit von Kernenergie standen auf dem Prüfstand, als der Landtag am 12. Februar zum Thema „Risse im Sicherheitskonzept — AKW Würgassen stilllegen“ debattierte. Die Grünen hatten diese Aktuelle Stunde beantragt.

Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) zeigte sich zutiefst beunruhigt, daß 20 Jahre lang die Risse bei der Herstellung der Treibwasserschleifen aus austenitischem Stahl im Reaktor Würgassen übersehen worden seien — „in dieser Zeit hat man nicht oder nicht sehr genau hingeschaut“. Sie verlangte, daß die Protokolle über die Prüfung der Schweißnähte veröffentlicht und von unabhängigen Gutachtern eingesehen würden. Da nicht alle Nähte überprüft werden könnten, laufe es ihr bei dieser Technologie „kalt den Rücken herunter“. Ihr Appell an den Wirtschaftsminister: „Nehmen Sie Ihre Atomaufsicht ernst und legen Sie den Schrottreaktor Würgassen endlich still.“

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) wies darauf hin, die festgestellten Risse seien herstellungs- und nicht betriebsbedingt. Nach den umfangreichen Überprüfungen 1991 und 1992, die dies Ergebnis gebracht hätten, habe die Aufsichtsbehörde sich nicht „zurückgelehnt“ und auf diese Überprüfungsinitiative verwiesen. Vielmehr seien die Befunde im Kernkraftwerk Brunsbüttel Anlaß zur Frage, „ob sich nicht möglicherweise auch daraus für Würgassen bisher nicht übersehbare Ergebnisse und Konsequenzen ergeben“. Erst müßten aber vor weiteren Maßnahmen „belastbare Ergebnisse“ über die Auswertung der Brunsbütteler Befunde vorliegen.

Hans-Karl von Unger (CDU) kritisierte, Risse im unkritischen Teil von Brunsbüttel müßten herhalten, „das ganze Sicherheitskonzept in Frage zu stellen“. Wer vor dem Vorliegen sicherer Ergebnisse Lebensbedrohung der Bürger beschwöre, betriebe Panikmache. Das sei unseriös und habe doch Methode. Bei aller Anerkennung für die metallurgischen Detailkenntnisse seiner Vorrednerin sollte man sich nicht auf die Lektüre des „Spiegel“ allein verlassen, sondern auf das Wissen unabhängiger Experten zurückgreifen. Es sei „Unsinn, tscherno-byllähnliche Bedrohungen zu beschwören“.

Helga Gießelmann (SPD) dankte dem Minister für die Veranlassung umfangreicher Sicherheitsüberprüfungen, die umfassende Information der Öffentlichkeit und seinen Willen, bei Gefahrentatbeständen von den gesetzlichen Möglichkeiten bis zur Betriebsstilllegung Gebrauch zu machen. Die auftretenden Störfälle bestätigten die Sozialdemokraten allerdings in ihrer grundsätzlichen Position zur Kernenergie. Angesichts der Sicherheitsrisiken, der ungelösten Entsorgungsfrage und der fehlenden Akzeptanz bei der Bevölkerung warb sie dafür, daß sich auch andere politische Parteien dem Ausstieg aus der Kernenergie anschließen.

Hagen Tscholtsch (F.D.P.) warf den Grünen vor, ihnen gehe es nicht darum, technologische Probleme aufzudecken und abzustellen, „vielmehr soll Würgassen für die grundsätzlichen energiepolitischen Absichten der Grünen instrumentalisiert werden“. Der Wirtschaftsminister habe sachbezogen und leidenschaftslos Auskunft gegeben und deutlich gemacht, daß die Risse keineswegs zufällig entdeckt worden seien und daß sie sicherheitstechnisch nicht bedeutsam seien. Es sei verantwortungslos, mit der Angst der Bevölkerung zu spekulieren. Die Würgassener Ribbfunde seien zwar von „Interesse“, aber bevor in falscher Analogie zu Brunsbüttel reagiert werde, sollten die einschlägigen Untersuchungen sorgfältig ausgewertet werden.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) nannte es abenteuerlich, „daß 20 Jahre lang Risse im Sicherheitsbereich des Atomkraftwerks Brunsbüttel und woanders, in Würgassen, trotz aller Revisionen nicht festgestellt wurden“. Wenn Umweltminister Töpfer die Überprüfung aller AKW angeordnet habe, dann zeige das, „daß Atomkraftwerke so katastrophal gefährlich sind, daß sie überall überprüft werden müssen“. Würgassen müsse wenigstens so lange abgeschaltet werden, bis die Risse dort überprüft seien. In Würgassen sollte ein unabhängiger Gutachter untersuchen, ob dort ähnliche Manipulationen vorgenommen worden und Schmiergelder geflossen seien wie in Brunsbüttel.

Antonius Rüsenberg (CDU) forderte als Abgeordneter des Kreises Hörter, wo Würgassen steht, von Busch Nachweise für die angegedeutete Schmiergeldzahlung an Bedienstete des Kernkraftwerkes. Er wehre sich dagegen, wenn der Eindruck erweckt werde, in Würgassen gehe etwas mit unrechten Dingen zu oder wenn Würgassen permanent mit Brunsbüttel vermengt werde. Das trage zur Verunsicherung der Bevölkerung bei, die im Kreis Hörter das Kernkraftwerk durchaus akzeptiere: „Man vertraut darauf, daß die zuständigen politisch Handelnden und im Werk alles unternehmen und — das muß ich sagen — in der Vergangenheit unternommen haben, um die Sicherheit dieses Kernkraftwerkes zu gewährleisten“. Es gebe keinen Anlaß, dieses Kraftwerk abzuschalten, die Ausführungen des Ministers als zuständiger Sicherheitsbehörde nehme er mit Befriedigung zur Kenntnis.



Trotz des Einsatzes von Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) (l.) für das Anliegen des Antrags ihrer Fraktion sprachen sich die anderen Rednerinnen und Redner nicht dafür aus, Würgassen wegen der Risse stillzulegen (v.r.n.l.): Hagen Tscholtsch (F.D.P.), Helga Gießelmann (SPD), Hans-Karl von Unger (CDU) und Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD).
Fotos: Schüler

Mehr Fremdsprachenunterricht an berufsbildenden Schulen

Der CDU-Antrag „Fremdsprachen in der Berufsausbildung: Landesregierung soll Empfehlungen der deutschen Wirtschaft Folge leisten“ (Drs. 11/4683) ist an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung überwiesen worden. Alle waren sich bei der Debatte einig, daß Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen wie an den allgemeinbildenden Schulen volle Chancen haben sollen, ihre Fremdsprachenkenntnisse zu erweitern.

Dr. Hans Horn (CDU) wies auf die gemeinsame Position der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft hin, in der mit großer Eindringlichkeit auf die wachsende Bedeutung von Fremdsprachenkenntnissen hingewiesen werde. Die CDU fordere deshalb, daß die Empfehlungen der deutschen Wirtschaft bei der dringend erforderlichen Ausgestaltung, Förderung und Stärkung des berufsbildenden Schulwesens von NRW unverzüglich aufzugreifen und umzusetzen seien. Dabei sei man sich bewußt, daß die allgemeinbildenden Schulen die Grundlagen legen müßten. Die Erweiterung fremdsprachlicher Kenntnisse in den Berufsschulen müsse vor allem berufsbezogene Aspekte berücksichtigen.

Manfred Degen (SPD) betonte, die Notwendigkeit des Fremdsprachenunterrichts auch in den berufsbildenden Schulen sei seit langem unbestritten. Aber bereits im vergangenen Jahr habe der Landtag den Antrag der SPD-Fraktion „Zur Stärkung der Qualifizierungsarbeit der beruflichen Schulen in Nordrhein-Westfalen“ beschlossen, in dem gefordert werde, den Wahlbereich der Berufsschule auszubauen. Alle Schülerinnen und Schüler sollten die Möglichkeit haben, Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen und zu erweitern. Es hätte also des vorliegenden Antrags der CDU nicht bedurft.

Andreas Reichel (F.D.P.) meinte, er könne überzeugt wie selten sagen: Dieser Antrag weise in die richtige Richtung. Man unterstütze ihn. Zu den Stärken in Deutschland gehöre eben das hohe Qualifikationsniveau der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, also auch ihre Sprachkompetenz, die traditionell gut sei. Aber das Bessere sei des Guten Feind. Deshalb sei es richtig, daß man auch im Bereich der Berufsausbildung jetzt verstärkt darauf achte, daß dort die Sprachkompetenz gesteigert werde.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) sah eine Schwierigkeit, die geeigneten Lehrerinnen und Lehrer zu finden. Trotz all der

Schwierigkeiten, die im Augenblick existierten, müsse eine Lösung her. Es könne nicht angehen, daß die Gleichwertigkeit von beruflicher Bildung einschließlich der dualen und der Bildung in der gymnasialen Oberstufe — also an den anderen Schulen der Sekundarstufe II — gepredigt, aber nicht erfüllt werde. Wenn es darum gehe, der Randständigkeit der Berufsschule zu begegnen, sei gerade an diesem Punkt anzusetzen.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) unterstrich, der Forderung der Opposition habe es nicht bedurft. Denn die Politik der Landesregierung sei die Verstärkung des Fremdsprachenunterrichts. Dazu gehöre auch ein zusätzliches Angebot einer Fremdsprache in der Berufsschule. Zur Zeit würden Richtlinien und Lehrpläne für das Unterrichtsfach Englisch für vorerst vier Berufsfelder sowie darauf abgestimmte Materialien für eine begleitende Lehrerfortbildung entwickelt. Darum gehe es hier ja wohl: die erlernte Fremdsprache auf berufliche Anwendung hin zu erweitern. Ein fremdsprachliches Unterrichtsangebot weitgehend im Pflichtunterricht der Berufsschule, wie es der CDU-Antrag fordere, sei allerdings mit der Ausbildungsordnung der Berufsschule nicht vereinbar.

Sozialwohnungsbestand: Anhebung der Einkommensgrenzen befürwortet

Die Fraktionen im Landtag befürworten eine Anhebung der Einkommensgrenzen, nicht für den Neubau, aber für den Sozialwohnungsbestand. Das wurde bei der Aussprache über den Grünen-Antrag „Erweiterte Belegungsrechte für einkommensschwache Haushalte“ deutlich (Drs. 11/5026).

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) machte darauf aufmerksam, der Bundesrat sehe vor, daß nach Anhebung der Einkommensgrenzen wieder rund 50 Prozent der Mieterinnen und Mieter Anspruch auf eine Sozialwohnung haben würden. Entscheidender Schwachpunkt des Vorschlags aus Sicht der Grünen: Es stehe für deutlich mehr Haushalte eine unverändert geringe Anzahl an sozialen Mietwohnungen zur Verfügung: Die Konkurrenz um soziale Mietwohnungen sei aber heute schon sehr hart. Die Regel werde sein, daß die Schwächsten der Schwachen den kürzeren zögen. Die Grünen schlugen vor, die Wohnungsbestände vor 1966 sollten überprüft werden. Jüngere Baujahrgänge sollten in die bevorzugte Vergabe an Personen, die deutlich unter den heute gültigen Einkommensgrenzen lägen. Weiter schlage man vor, die Belegungsmöglichkeiten von öffentlich geförderten Wohnungen in Gebieten mit erhöhtem Wohnraum über die bisher üblichen 15 Jahre hinaus zu verlängern.

Ellen Werthmann (SPD) sagte, die SPD unterstütze die Anhebung der Einkommensgrenze. Dies allein schon deshalb, weil bei den derzeitigen Grenzen dieses von ihr formulierte Ziel nicht erreicht werden könne. Wer Wohnungen für breite Schichten der Bevölkerung wolle, der müsse die seit 1980 unverändert bestehenden Einkommensgrenzen anheben. „Hierin sind wir uns hoffentlich einig“, sagte die Abgeordnete. Sie machte allerdings darauf aufmerksam, daß der Bundesrat eine solche Anhebung nicht

rechtswirksam beschließen könne. Die Einkommensgrenzen seien im Zweiten Wohnungsbaugesetz festgelegt. Das sei bekanntlich ein Bundesgesetz und könne auch nur vom Bundestag beschlossen und geändert werden.

Siegfried Zellnig (CDU) betonte, zu Anträgen der Grünen zum Wohnungsbau, sie brächten die Sache nicht vorwärts, sie schafften nicht neue Wohnungen, sondern sie brächten neue Horrorwerkzeuge möglicherweise in die Wohnungswirtschaft hinein. Sie bewegten sich im Bestand. Sie wollten Bindungen überstülpen. Sie legten sich

überhaupt nicht die Frage vor: „Ist das denn eine große Ermutigung für potentielle Investoren, sich jetzt zu arrangieren, wenn sie all dies noch einmal über alles stülpen wollen, was sonst an gesetzlichen Bestimmungen vorhanden ist?“

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) hatte „überhaupt keine Probleme“, ebenfalls die Landesregierung aufzufordern, einmal zu überprüfen, wie groß denn der Wohnungsbestand der Jahrgänge vor 1966 sei. Diese Statistik abzufragen, sei sicherlich ein lobenswertes Ziel. Ob man wirklich das damit erreichen könne, was die Grünen damit wollten, wage er zu bezweifeln, sagte der Abgeordnete. Problematisch werde es, wenn die Grünen Wohnungen, die von Investoren modernisiert würden, dann weiter belegen wollten. Man werde kaum noch einen Investor finden, der diese Wohnungen, die es nötig hätten, modernisierte.

Wohnungsbauministerin Ilse Brusis (SPD) unterstrich: „Wir brauchen die Anhebung der Einkommensgrenzen nicht für den Neubau.“ Man brauche sie für die Wohnungen im Bestand. Denn hier bekomme man in den Siedlungen mit einem hohen Sozialwohnungsbestand inzwischen erhebliche soziale Probleme. Die Ministerin berichtete, es seien nicht nur die privaten Investoren gewesen, die auf Anhebung der Einkommensgrenzen gedrängt hätten, sondern es seien auch die kommunalen Wohnungsunternehmen, die große Sozialwohnungsbestände hätten und die sozialen Probleme tagtäglich erlebten. „Wir brauchen hier eine bessere soziale Mischung im Sozialwohnungsbestand.“ Dazu sei eine Anhebung der Einkommensgrenzen unverzichtbar. Sonst könne das Problem nicht gelöst werden. Für den Neubau habe man andere Wege gefunden.



Aufmerksame Zuhörerin auf der Besuchertribüne des Landtags: Junge Mutter mit Kind. Foto: Schüler

Medienunternehmen als Motor für die Wirtschaft — Aber Sorgen über „Großfamilien“

Gefährdung der Meinungsvielfalt durch Konzentration

Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen äußerten bei der Aussprache über den F.D.P.-Antrag „Bekämpfung der Medienkonzentration“ sowie Entschließungsanträge von SPD und CDU ihre Sorge über zunehmende Konzentration auf dem Medienmarkt. Auf der anderen Seite wurde darauf verwiesen, welchen Motor Medienunternehmen für die wirtschaftliche Entwicklung im Lande Nordrhein-Westfalen darstellten. Der F.D.P.-Antrag wurde an den Hauptausschuß überwiesen (Drs. 11/5018, 5072 und 5084).

eingeführt wurden?“, fragte die Politikerin. Es sei eben gesagt worden: Mehr Programme würden suggerieren: Mehr Information, mehr Meinungsvielfalt, mehr Programmvielfalt. Aber tatsächlich sei es so, daß die Programmqualität gesunken sei, und zwar, daß bei den privaten Fernsehkanälen lange Zeit

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, machte den Vorschlag, den Ministerpräsidenten aufzufordern, umgehend ein mit dem Landtag abgestimmtes Konzept gegen die weitere Konzentration im Medienmarkt zu entwickeln und dieses der Ministerpräsidentenkonferenz zur Beschlußfassung vorzulegen. Für besonders wichtig hielt Rhode es, die bisher im Rundfunkstaatsvertrag vorgesehenen Auflagen gegen die Konzentration im elektronischen Medienmarkt zu verschärfen. Die Möglichkeit, mehrere Programme zu verbreiten und weitere Anteile an anderen Programmen zu erwerben, solle ausgeschlossen werden. Darüber hinaus seien die Verpflichtungen in den Landesmediengesetzen, Beteiligungsverhältnisse offenzulegen, deutlich auszuweiten. In der Tat sei die Gefährdung der Meinungsvielfalt durch Konzentration nicht von der Hand zu weisen. Im Grunde tummelten sich auf dem privaten Fernsehbietermarkt nur zwei „Großfamilien“, die den Markt beherrschten: auf der einen Seite Kirch und Springer und auf der anderen Seite Bertelsmann und CLT Luxemburg. Es gebe das Problem der vertikalen Konzentration — die Verflechtung von Druckmedienverlagen mit Rundfunkprogrammveranstaltern —, es gebe die horizontale Medienkonzentration mit der Verflechtung von Medienunternehmen gleichen Typs. Es gebe die internationale Medienkonzentration. Rohde empfahl, dem insgesamt mit den Vorschriften des Kartellrechts zu begegnen.

Jürgen Büsow (SPD) unterstrich, der Antrag der F.D.P. sei zu Recht gestellt worden. Der Entschließungsantrag der SPD spitze vielleicht einige Fragestellungen noch einmal zu. In der Medienwirtschaft gelte es, Artikel 5 des Grundgesetzes zu berücksichtigen. Der Konzentration stehe nämlich das Grundrecht auf die freie Informations- und Meinungsbildung eben nach Artikel 5 Grundgesetz gegenüber, die am besten durch Vielfalt in den Programmen gesichert werde. Wenn nun durch Konzentration auf den Medienmärkten wenige Unternehmen mehr als die Hälfte des Zuschauermarktes mit ihren Rundfunkprogrammen erreichten, man könne auch sagen, bestimmten, dann sei in einem solchen Konzentrationsprozeß eine Gefahr für die freie Meinungsbildung einer Gesellschaft angelegt. Büsow warf die Frage auf, ob nicht vor allem eine sanktionsbewehrte Publizitätspflicht für alle Rundfunkunternehmen vorzusehen sei, unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Konstruktion. Es sei ferner zu fragen, ob Fernsehunternehmer gleichzeitig Produzenten von Fernsehshows, Spielfilmen, Dokumentationen etc. sein müßten, oder nicht — wie in den USA üblich — die publizistische, sprich redaktionelle Entscheidung von Programmen von der Programmerstellung getrennt werden müsse.



Der ungarische Botschafter Dr. Gabor Erdödy (2. v.l.) hat dem nordrhein-westfälischen Landtag einen Besuch abgestattet und ist von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (3. v.r.) empfangen worden. Der Botschafter nahm ferner an einer Plenarsitzung teil, wo ihn Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose willkommen hieß. Links im Bild der SPD-Abgeordnete Siegfried Jankowski. Foto: Schüler

Ruth Hieronymi (CDU) betonte, die größere Zahl an Programmen sei erreicht worden. Nicht erreicht worden sei aber eine ausreichende Vielfalt. „Im Gegenteil: Wir haben deutliche Konzentrationsprozesse festzustellen.“ Wer jedoch gemeint habe, alleine durch die Zulassung privater Fernsehveranstalter Wettbewerb und Meinungsvielfalt zu sichern, der habe zu kurz gedacht. Die Einführung der privaten Rundfunkveranstalter erfordere medienpolitische Konsequenzen, um Meinungsvielfalt tatsächlich zu sichern. Die CDU sage ganz eindeutig: neben dem Problem der Gewaltdarstellung im Fernsehen erfordere die zunehmende Konzentration das Handeln des Gesetzgebers. Der Gesetzgeber habe die Vorkehrungen dafür zu schaffen, daß ein möglichst hohes Maß gleichgewichtiger Vielfalt im privaten Rundfunk erreicht und gesichert werde. Die Regelungen des Rundfunkstaatsvertrages seien insgesamt als der Aufgabe durchaus angemessen zu beurteilen. Was fehle und das eigentliche Problem sei, sei die Durchsetzung dieser staatsvertraglich gegebenen Kontrollvorschriften. Die CDU fordere, daß den Landesmedienanstalten staatsvertraglich umfassende und eindeutig definierte Befugnisse eingeräumt würden, die ihnen eine wirksame Erfüllung ihrer Aufsichtspflichten nach Paragraph 30 des Staatsvertrages ermöglichen.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN), Fraktionssprecherin, erklärte, mehr Fernsehprogramme bedeuteten nicht automatisch, daß jemand nicht mit diesen Fernsehprogrammen auch ein Monopol aufbauen könne. „Was ist uns damals eigentlich alles versprochen worden, als die Privatfernsehprogramme vor Jahren

wirklich „alte Römer“ gespielt worden seien, und daß durch bestimmte Themenbereiche — Heimatromantik, Sexfilme und mehr Gewalt in den Medien — auch die Programmqualität bei den öffentlich-rechtlichen zunehmend in Gefahr gerate, weil sie auch den privaten hinterherrennen würden. Frau Höhn erinnerte daran, daß von den sieben privaten Fernsehprogrammen fünf direkt oder indirekt mit dem Namen Kirch verknüpft seien. Zu den Möglichkeiten, einzugreifen, sagte sie: „Es gibt auch weiche über das Kartellamt.“

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) meinte, wenn er höre, wie in einem Atemzug tatsächliche oder angebliche Konzentrationsentwicklungen des Unternehmens Kirch und dessen, was damit verbunden sei, und Bertelsmann genannt würden, dann müsse er sagen: „Ich vollziehe das nicht nach.“ Für ihn mache es einen Unterschied, ob sich ein Unternehmer verdeckt an Konzentrationsbewegungen beteilige oder ob ein Unternehmen wie Bertelsmann dies in aller Offenheit und Kontrollierbarkeit tue. Clement fügte ausdrücklich hinzu: Er sei froh, daß es ein Unternehmen wie Bertelsmann in NRW gebe. Das sei nicht nur eines der größten, sondern eines der angesehensten Medienunternehmen nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Er wolle sich nicht an den Tonlagen beteiligen, die hier manchmal angeschlagen würden, wenn über diese Fragen gesprochen werde. Der Minister erinnerte daran, welchen Motor die Medienunternehmen für die wirtschaftliche Entwicklung im Lande darstellten. Im Bereich von Medien und Kultur seien im

Fortsetzung Seite 15

Gesetz zum Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Jüdischen Gemeinschaft*Staatsvertrag als Dokument
eines neuen Verhältnisses
und als erlösendes Zeichen*

Der Landtag hat einstimmig das Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, dem Landesverband der Jüdischen Kultusgemeinden von Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, und der Synagogen-Gemeinde Köln, Körperschaft des öffentlichen Rechts, im Entwurf der Landesregierung nach erster Lesung und einer mit tiefer Anteilnahme von Seiten aller Fraktionen geführten Aussprache an den federführenden Hauptausschuß sowie an den Kulturausschuß überwiesen (Drs. 11/4949).

Reinhard Grätz (SPD) sagte, neben der guten Zukunftsperspektive, die dieser Vertrag der Jüdischen Gemeinschaft und damit in einem wichtigen Aspekt „unseres Selbstverständnisses auch unserem Lande bietet“, erzwingt ein solcher Gesprächsanlaß den Blick zurück, und Nachdenklichkeit und Trauer könnten aufkommen. 6500 jüdische Bürger heute in NRW seien eine zum Teil seit Jahrhunderten hier beheimatete und eine zum Teil in den Nachkriegsjahrzehnten aus allen Himmelsrichtungen nach hier verschlagene kleine Schar. „Wir leben mit diesen Menschen gut zusammen“, sagte der Politiker. Zahlreiche freundschaftliche Bande seien gewachsen. „Gleichzeitig sind die jüdischen Bürger in unserem Lande in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland

Gemeinden oder, wie der Vertrag richtiger sage, der Jüdischen Gemeinschaft in NRW. Was bisher freiwillig geleistet worden sei, werde jetzt rechtlich bindend verpflichtend. Dafür gebe es aktuelle Gründe. Der Abgeordnete erinnerte an die Menschen, die aus den Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten kämen und Hilfe und Betreuung der Jüdischen Gemeinschaft erwarteten. Zum Vertrag meinte Klose, es gehe auch um ein Stück Bewahrung der eigenen deutschen Geschichte, um einen Schritt auf dem Weg zum Frieden und zur Gemeinschaft, zur verbindlichen Gestaltung humaner Lebensbedingungen. Der Wortlaut des Vertrages weise auf die besondere geschichtliche Verantwortung des deutschen Volkes für das jüdische Leben in der Bundesrepublik hin. Diese Fassung sei der Versuch, die Erinnerung an sechs Millionen jüdischer Menschen, die ermordet worden seien, in die nüchtern-farblose Sprache eines Vertrages zu fassen. Die Landesregierung habe den Weg des Staatsvertrages gewählt, eines Instruments, mit dem ein demokratischer Rechtsstaat die Gestaltung so wichtiger Institutionen der Gesellschaft regeln: nicht obrigkeitlich, sondern durch ein Abkommen, wie es unter Partnern der richtige Weg sei. Der Abgeordnete und Vizepräsident des Landtags bezeichnete den Vertrag als ein Dokument eines neuen Verhältnisses zwischen der Jüdischen Gemeinschaft und dem Land NRW.

Wolfram Dorn (F.D.P.) sagte, das Verhältnis zwischen den Angehörigen der jüdischen Glaubensgemeinschaft und dem großen Teil der Nichtjuden im Lande sei – Gott sei Dank – spannungsfrei. Das sei in der Vergangenheit nicht immer so gewesen. „Die Geschichte der Juden in Deutschland zeigt uns Licht und Schatten unseres ganzen Lebens: millionenfacher Tod und die späte Erkenntnis einer tragischen ideologischen Verblendung.“ Mit ihrem Herrschaftsanspruch hätten die Machthaber kulturelle Entwicklungen zerstört. Sie hätten erst die Bücher verbrannt, dann die Synagogen vernichtet und zum Schluß die Menschen jüdischen Glaubens in die Vernichtungsofen gebracht. „Der Haß gab den Befehl, und die Liebe starb daran“, sagte der Abgeordnete. Drohende Wolken der Gewalt lägen auch jetzt wieder über der Erde. In Anbetracht mancher Exzesse, die man in den letzten Monaten erlebt habe, gebe es für alle, denen das Wort Menschlichkeit keine leere Worthülse sei, eine Verpflichtung: „Die Zeit des Schweigens sei vorbei, die Zeit zu reden und zu handeln ist gekommen. Wir sind alle Kinder dieser Erde. Darum muß die Menschheit dem Wahnsinn der Unmenschlichkeit ein Ende machen. Jeder von uns ist für die Erhaltung der Menschenwürde verantwortlich.“

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) unterstrich: „Eine der schlimmen Folgen der rassistischen und antisemitischen Pogrome der letzten Zeit: Juden in Deutschland haben wieder Angst; alte Traumata brechen auf.“ Manche fühlten sich ihres Lebens nicht mehr sicher, trotz der Tatsache, daß die Polizei sage, sie würden objektiv gut geschützt. Vor diesem beschämenden Hintergrund komme der Vertrag zwischen dem Land NRW und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein, dem Landesver-

Fortsetzung Seite 15



Nachdenklichkeit und Trauer: v.l. Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD), Reinhard Grätz (SPD), Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU), Wolfram Dorn (F.D.P.) und Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN).
Fotos: Schüler

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) erinnerte daran, daß man am 1. Dezember den Vertrag zwischen dem Land NRW und den Jüdischen Kultusgemeinden unterzeichnet habe. Er regle die finanzielle Unterstützung für die Gemeinden, die den heutigen Erfordernissen angepaßt, mithin deutlich erweitert worden sei und die nun verpflichtende Geltung besitze. Der Minister betonte indessen, in diesem Vertrag gehe es jedoch um mehr als nur um Finanzierungsfragen. Als Ausdruck des allgemeinen gesellschaftlichen Konsenses mit den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern des Landes regle er auch zahlreiche Fragen der Erwachsenenbildung, der Beteiligung am öffentlichen Rundfunk, des Friedhofswesens und des Feiertagsrechts. Diese Bestimmungen dienten zusammen mit der Freundschaftsformel dem Ziel, das jüdische Leben in NRW in seiner ganzen Breite zu fördern. Der Vertrag wolle deutlich machen, daß das demokratische Deutschland jetzt und in Zukunft auf der Seite der jüdischen Gemeinschaft, „auf der Seite unserer jüdischen Bürger steht“. Schnoor bezeichnete den Vertrag, zu dem man ein Gesetz beschließe, als einen weiteren Schritt auf einem Weg, den die Landesregierung und der ganze Landtag schon seit langem gingen, „und an dem sie auch in Zukunft unbeirrbar festhalten werden“.

immer eine doppelte Mahnung, eine Mahnung an die Verbrechen der Nazizeit – was uns diese Verbrechen auf Dauer lehren sollten – und eine Mahnung an die reiche jüdische Geschichte in unserem eigenen Lande.“ Grätz fuhr fort, die Steigerung der Landesmittel für die jüdische Gemeinschaft von 750000 Mark im letzten Jahr auf dann 3,5 Millionen Mark im Jahre 1995 sei auch in finanziell schwierigen Zeiten angemessen. Es gebe nicht nur Nachholbedarf, sondern durch den Zuzug aus Osteuropa reichten die bisherigen Angebote und Einrichtungen nicht mehr aus. Er erinnerte daran, im Vertragswerk würden regelmäßige Begegnungen zwischen der Jüdischen Gemeinschaft und der Landesregierung festgeschrieben. Er rege an, daß der Landtag in Zukunft auch für sich eine solche, möglicherweise jährliche Begegnung anstrebe, zumal die Jüdischen Gemeinden selbst nicht in der Lage sein dürften, so intensive Kontakte zu pflegen, wie dies bei den Kirchen und anderen Organisationen möglich sei.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) verwies darauf, die Beziehungen zwischen der Jüdischen Gemeinschaft und dem Land NRW würden erstmals auf eine vertragliche Grundlage gestellt. Der Wortlaut des Vertrages sei schlicht. Es gehe im wesentlichen um die finanzielle Sicherung der Jüdischen

Der Landtag hat ein Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes, das das Braunkohlenplanverfahren betrifft, in der vom Ausschuß für Umwelt und Raumordnung beschlossenen Fassung (Drs. 11/5036) mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen. Ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion (Drs. 11/5067), der im wesentlichen ein Mitspracherecht des Landtags vor Genehmigung eines Braunkohlenplanes vorsah, wurde abgelehnt.

Hans Alt-Küpers (SPD) betonte, es sei notwendig, den Teil des Landesplanungsgesetzes, der das Braunkohlenverfahren betreffe, zum jetzigen Zeitpunkt zu ändern. Denn der Braunkohlenausschuß werde am 22. März über den Erarbeitungsbeschuß zum geplanten Braunkohlentagebau Garzweiler II beraten. Dieses Braunkohlenverfahren solle auch förmlich den Anforderungen des neuen Rechtes entsprechen. „Wesentlicher und unter den Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. unstrittiger Inhalt ist die Verankerung einer einheitlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nur im Braunkohlenplanverfahren.“ Eine geteilte Umweltverträglichkeitsprüfung zunächst im Braunkohlenplan- und anschließend im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren sei angesichts der weitreichenden Auswirkungen nicht sinnvoll. Der CDU-Fraktion hielt er entgegen, ihr Antrag sei zu kurzfristig eingebracht worden. Ein einheitliche Diskussion sei daher nicht möglich gewesen. Da der Planentwurf frühestens in anderthalb Jahren nach Abschluß der Beratungen des Braunkohlenausschusses zur Genehmigung durch die Landesregierung anstehe, sei kein Grund gegeben, „die Sache übers Knie zu brechen“.

Franz-Josef Pangels (CDU) wies auf die sozialen und ökologischen Auswirkungen des geplanten Tagebaus Garzweiler II auch für die kommenden Generationen hin. Wenn der Braunkohlenausschuß am 22. März das Verfahren förmlich einleite, solle dies nach neuem Recht geschehen, um „den berechtigten Ansprüchen von Mensch und Natur besser Rechnung“ zu tragen. „Die Diskussion um das soziale ökologische Anforderungsprofil muß auf parlamentarischer Ebene erfolgen.“ Aufgrund der raumbezogenen Bedeutung und der landespolitischen Tragweite sei eine Beteiligung des Landtags unumgänglich. Das Angebot der CDU, die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes deshalb auf den 10. März zu verschieben, um im Ausschuß hierüber zu diskutieren, habe die SPD abgelehnt.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) nahm Bezug auf den Antrag der F.D.P.-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 4, der auf eine Beteiligung des Landtages zu Beginn des Verfahrens abziele. Da die CDU mit ihrem Antrag das gleiche wolle, werde man diesem Antrag zustimmen. Gegen den Gesetzesentwurf in seiner Gesamtheit wandte er ein, „daß die Abgrenzung des Braunkohlenplangebietes zu eng gefaßt ist“. Denn es seien nicht alle von Sumpfungmaßnahmen betroffenen Gebiete umfaßt. Es sei nicht gerechtfertigt, „daß eine Beeinflussung nur dann angenommen werden soll, wenn der oberste Grundwasserleiter durch Sumpfungmaßnahmen beeinträchtigt wird“. Auch aus den vorgelegten Gutachten zum Beispiel bei der Venloer Scholle sei zu erkennen, daß die

Einheitliche Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung im Braunkohlenbergbau

Beeinträchtigungen erheblich größer seien als von der Landesregierung dargestellt.

Gerd Mai (DIE GRÜNEN) lehnte den Umsetzungsvorschlag der Landesregierung ab. Bereits im Anhörungsverfahren seien gegen diese Umsetzung auch von Teilen der kommunalen Spitzenverbände juristische Bedenken vorgebracht worden, die die Fraktion der GRÜNEN teile. Er unterstütze den Antrag der CDU-Fraktion. Sowohl die Beteiligung des Landtages bei den Leitentscheidungen — wie von der F.D.P. gefordert — als auch bei der Genehmigung seien sinnvoll. Da „der Tagebau Garzweiler II sowie der Braunkohlentagebau überhaupt ungeheure ökologische und soziale Auswirkungen bis in die nächste Generationen“ nach sich ziehe, müsse der Landtag die Verantwortung hierfür tragen.

Hans Alt-Küpers (SPD) führte zu dem Angebot der CDU, den Termin zu verlegen, aus, daß dies mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sei, da der avisierte Termin des Braunkohlenausschusses hätte vertagt werden müsse und der Terminplan des Braunkohlenausschusses zu Garzweiler II „äußerst eng“ sei. Im übrigen warf er der CDU vor, sie habe „überhaupt kein einheitli-

ches Abstimmungsverhalten“ in den mit diesen Fragen beschäftigten Ausschüssen gezeigt.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) begrüßte es, daß die Änderung des Landesplanungsgesetzes, soweit es den Braunkohlentagebau betreffe, vorgezogen werde. Ziel der Novellierung dieser Vorschriften sei es, „insbesondere eine einheitliche Umweltverträglichkeitsprüfung nur im Braunkohlenplanverfahren durchzuführen“. Um dies für das Braunkohlenplanverfahren Garzweiler II zu gewährleisten, müsse die Rechtslage zum Zeitpunkt des Erarbeitungsbeschlusses auch formal auf die neue Basis gestellt sein. Dieses Ziel werde durch eine Verabschiedung des Gesetzes jetzt erreicht.

Franz-Josef Pangels (CDU) betonte in einem weiteren Beitrag nochmals, daß es darum gehe, daß das Verfahren bei Aufnahme der Beratungen auf der Grundlage des neuen Rechtes erfolge. Es sei notwendig, den Antrag bezüglich des Mitspracherechtes des Landtages jetzt einzubringen, denn bei einer späteren Verabschiedung im September sei es nach ihrer Auffassung rechtlich nicht zulässig, dieses Recht mit in die Beratungen hineinzunehmen.

Medienunternehmen...

Fortsetzung von Seite 13

Land schon 1988 Umsätze in Höhe von 46 Milliarden Mark erzielt worden. Das liege weit höher als beispielsweise in NRW die Kraftfahrzeugbranche oder alle Schlüsselindustrien wie Bergbau, Hoch- oder Tiefbau und ähnliches. Clement vertrat die Auffassung, daß die im Rundfunkstaatsvertrag gefundenen Antikonzentrationsbestimmungen ein erfolversprechender Weg seien, die grundsätzlich geforderten Bedingungen eines freien Meinungsmarktes im Fernsehen durch die Landesmedienanstalten abzusichern.

Staatsvertrag...

Fortsetzung von Seite 14

band der Jüdischen Gemeinden von Westfalen und der Synagogen Gemeinde Köln wie ein erlösendes Zeichen. Dieses Zeichen bestätige: Die deutsche Politik wisse um ihre Verantwortung gegenüber Juden und Jüdinnen und den Gemeinden. Daß „auf uns“ Verlaß sei, darum gehe es in dieser Frage. Verlässlichkeit sei in einer Zeit gefragt, wo der Spuk der Nazis habe wieder zum Leben erweckt werden können. „Verlässlichkeit — um die geht es: Und das Eis, auf dem wir uns manchmal bewegen, ist dünn und brüchig“, betonte die Abgeordnete.



Seinen Antrittsbesuch hat der österreichische Generalkonsul Dr. Wolfgang Donat im nordrhein-westfälischen Landtag abgestattet. Er wurde von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe empfangen. Foto: Schüler

Frage nach dem Einfluß von Parteien und Parlamenten auf elektronische Mittel

Unterschiedliche Ansichten über Begriff ‚Staatsferne‘

Der Landtag ist einer Empfehlung des Hauptausschusses gefolgt und hat mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen einen Antrag der F.D.P. zum Rückbau des Parteinflusses auf die elektronischen Medien abgelehnt (Drs. 11/4751 und 4580). Ein Entschließungsantrag der CDU (Drs. 11/4968) erfuhr ebenfalls Ablehnung durch die SPD. Die Fraktionen von F.D.P. und GRÜNEN enthielten sich. Die Union hatte den Entschließungsantrag eingebracht, weil sie die Erfordernisse von Staatsferne und Unabhängigkeit in den Rundfunkgesetzen nach ihrer Ansicht nicht ausreichend verwirklicht sah.

Helga Gießelmann (SPD) sagte, der F.D.P.-Antrag zielt auf die Errichtung einer Kommission, die Vorschläge zur Stärkung der Unabhängigkeit der elektronischen Medien erarbeiten und den Einfluß der Parteien und Parlamente zurückbauen solle. „Eine solche Kommission halten wir für überflüssig.“ Wichtig und unverzichtbar in der Demokratie sei natürlich die Unabhängigkeit der Medien. Aber die Debatte hierüber sollte man hier und im Fachausschuß führen. „Wir brauen sie nicht in eine Kommission auszulagern.“ Zum Entschließungsantrag der CDU erklärte Frau Gießelmann, die SPD stehe auch für die Unabhängigkeit der pluralistisch zusammengesetzten Kontrollgremien und sei sicher, diese mit dem WDR-Gesetz und dem Landesrundfunkgesetz auch staatsfern und gesellschaftsnah ausgerichtet zu haben. Das Bundesverfassungsgericht habe diesen Ansatz bestätigt. Wenn die CDU die Staatsferne reklamiere, dann solle sie sich auch bitte selbst daran halten, daß die gewählten Kontrollgremien unabhängig arbeiteten.

Ruth Hieronymi (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, betonte, die CDU habe einen eigenen Entschließungsantrag eingebracht, weil man die Erfordernisse von Staatsferne und Unabhängigkeit in den

Rundfunkgesetzen Nordrhein-Westfalens nicht ausreichend verwirklicht sehe. Als Beispiel führte sie die Art der Frequenzvergabe in diesem Lande an, die so staatsnah wie möglich geregelt sei, nämlich durch das Parlament selbst. Die CDU habe wiederholt den Antrag gestellt, dies zu ändern. Er sei von der SPD immer abgelehnt worden. Zur Zusammensetzung der Aufsichtsgremien sagte Frau Hieronymi, sie sei verfassungskonform in NRW. Nur, ob sie tatsächlich das, was hier gefordert sei, nämlich Unabhängigkeit, nicht einseitige Interessenabhängigkeit, ermögliche und erleichtern werde, das sei eine ganz andere Frage. Zur Öffentlichkeit der Aufsichtsgremien stellte sie die Frage, ob man auch dort Öffentlichkeit wolle, wo die Kontrolle über die veröffentlichte Meinung stattfindet? Sie folgerte: „Wir wollen diese Öffentlichkeit, um auch kontrollieren zu können, ob hier wirklich Unabhängigkeit und Vertretung der Allgemeinheit gesichert sind.“

Kontrollierende Gewalt

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, bezeichnete die Bildung einer Kommission nicht als das eigentliche Anliegen des Antrags der F.D.P.-Fraktion. Die Absicht der F.D.P. sei eine andere gewesen, nämlich die, über den Rückbau des Parteinflusses zu diskutieren. Rohde sprach sich dafür aus, die kontrollierende Gewalt, die die Medien darstellten, zu stärken. Allerdings sei man der Auffassung gewesen, daß es richtig sei, eine Kommission zu bilden. Der Fraktionschef kündigte einen neuen Antrag seiner Fraktion an. Dann könne die SPD ihre Bereitschaft zu einer generellen Debatte über Einfluß der Parteien und der Parlamente auf die elektronischen Medien hier im Parlament erklären.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN), Fraktionssprecherin, sagte, die Richtung des F.D.P.-Antrages sei ziemlich deutlich geworden.

Herr Rohde habe in „Landtag intern“ schon damals gesagt, worauf es ihm ankomme. Es komme ihm darauf an, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zurückzufahren. Er habe gesagt, der öffentlich-rechtliche Rundfunk habe ausgedient, bald werde es in Deutschland nur noch privaten Rundfunk geben. Das sei das, was die F.D.P. wolle: Sie möchte den privaten Rundfunk stabilisieren und verstärken. „Das ist wohl der eigentliche Sinn dieses Antrages. Deshalb halte ich es für richtig, diesen Antrag abzulehnen.“ In dem CDU-Entschließungsantrag lese sie den Begriff ‚Staatsferne‘, sagte Frau Höhn. Sie frage sich, was sei zu ‚Staatsferne‘ die Nähe? Es sei wohl die Nähe zu den Privaten und damit am Ende die Nähe zu Springer, zu Kirch und Burda, auch wenn es in dem Antrag nicht so direkt stehe. Sie folgerte, in der Tat, den Entschließungsantrag der CDU könne man eigentlich nicht ablehnen, deshalb würden sich die Grünen auch enthalten. Aber man könne ihm auch nicht zustimmen.

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) widersprach der F.D.P.-Auffassung, daß in den letzten Jahren der Einfluß der Parteien und der Parlamente auf die elektronischen Medien erheblich zugenommen habe. „Ich bezweifle das, ich halte das geradezu für nicht zutreffend“, sagte Clement. Dessenungeachtet halte er eine permanente Diskussion über diese Frage für richtig. Aber das sei keine Frage, die man aus dem Stand in irgendeiner Kommission beantworten sollte. Was den Entschließungsantrag der CDU angehe, wolle er in aller Öffentlichkeit sagen, er halte es für richtig, daß der Landesgesetzgeber die Frequenzen vergebe. Er sehe das Problem, daß dadurch Willfährigkeit von Rundfunkanstalten herbeigeführt werde, nicht. „Sie brauchen sich nur die öffentlichen Darstellungen des WDR über die Landesregierung im Zuge der akuten Frequenzdiskussion vor Augen zu führen und werden unschwer erkennen, daß dadurch das Gegenteil von Botmäßigkeit provoziert worden ist“, erklärte der Minister.

Spezialbericht zur Gesundheit der Kinder

Bis Mitte 1994 will die Landesregierung einen Spezialbericht zur Gesundheit der Kinder in Nordrhein-Westfalen vorlegen. Das ergab die Aussprache über einen Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, in dem ein solcher Bericht gefordert wurde (Drs. 11/4786).

Beate Scheffler (DIE GRÜNEN) forderte im Namen ihrer Fraktion die Landesregierung auf, einen umfassenden Bericht über die Gesundheit der Kinder in NRW vorzulegen. „Zwar legen Sie in letzter Zeit immer wieder Einzeluntersuchungen zur gesundheitlichen Beeinträchtigung auch bei Kindern vor; aber ein Gesamtbild über den Gesundheitszustand der Kinder in unserem hochindustrialisierten und durch industrielle Altlasten ja

sehr stark belasteten Land läßt sich daraus nicht ableiten“, folgerte die Abgeordnete.

Vera Dedanwala (SPD) schlug vor, vorhandene Landesdaten abzurufen, denn auch im Lande Nordrhein-Westfalen finde eine ganze Menge an Untersuchungen im Bereich der Kinder statt, die auch jetzt schon ausgewertet und zur gesundheitlichen Vorsorge für Kinder herangezogen würden. „Wir sollten aber auch den Bereich ‚Umwelt‘ auf den Begriff des Umfeldes ausdehnen und sollten — das ist in den letzten Wochen sehr deutlich geworden — Freizeitgestaltung von Kindern als Erkrankungsursache einbeziehen“, schloß die Politikerin.

Georg Gregull (CDU) sagte, manches Defizit und manche Krankheit entwickle sich bereits während der Schwangerschaft: In dem (von der Landesregierung) angeforderten Bericht sollten auch zu diesem Bereich Aussagen gemacht werden. Selbstverständlich würden schon eine ganze Reihe

von Hilfsangeboten für Schwangere gemacht, aber deren tatsächliche Annahme sei zumindest sehr unterschiedlich.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) erklärte, er wolle die Debatte nicht künstlich verlängern und sei im Grunde mit dem Anliegen einverstanden, „auch wenn wir nicht alle Aussagen — auch nicht die versteckten — aus dem Antrag der Grünen zu allen möglichen Feldern der Politik teilen“.

Gesundheitsminister Franz Müntefering (SPD) ging davon aus, daß ein Spezialbericht zur Gesundheit der Kinder in Nordrhein-Westfalen Mitte 1994 vorliegen werde. Bei allen Maßnahmen habe die Landesregierung berücksichtigt, daß es erhebliche Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Umwelt und der gesundheitlichen Gefährdung gebe. Derzeit werde eine Studie vorbereitet, die abklären solle, wieweit Umwelteinflüsse für Krebserkrankungen maßgebend sein könnten.

EZU statt Akademie

Mit dem Antrag der CDU (Drs. 11/3943) zur Errichtung einer europäischen Akademie des Handwerks beschäftigte sich der Landtag in seiner Sitzung am Donnerstag, 11. Februar 1993. Die Akademie soll ein Angebot zur Vorbereitung der kleineren und mittelständischen Unternehmen auf die Herausforderungen des EG-Binnenmarktes schaffen. Dieser Antrag war vom Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie im Hinblick auf das inzwischen eingerichtete „Europa Zentrum für Unternehmensführung (EZU)“ abgelehnt worden (Drs. 11/5017). Der Landtag folgte diesem Votum.

Rudolf Apostel (SPD) äußerte sein Unverständnis darüber, daß trotz des einstimmigen Beschlusses im Wirtschaftsausschuß, mit dem der CDU-Antrag aufgrund des neu geschaffenen EZU für erledigt erklärt worden sei, in dieser Sache noch Gesprächsbedarf bestehe.

Franz Püll (CDU) begründete den Antrag seiner Fraktion mit der Notwendigkeit für die Handwerkskammer Düsseldorf, ein Angebot zu schaffen, damit sich kleinere und mittlere Unternehmen auf den EG-Binnenmarkt vorbereiten könnten. Das Europa Zentrum für Unternehmensführung leiste durch Seminare und die Förderung internationaler Kooperation einen Beitrag zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks und des KMU-Sektors. Da das Zentrum nicht als eigenständige Institution, sondern als zusätzliches Angebot der Handwerkskammer Düsseldorf eingerichtet werde, kämen auf das Land auch keine Forderungen nach institutioneller Förderung zu. Wenn die Organisationen der mittelständischen Wirtschaft mit der Einrichtung zusammenarbeiteten, komme die Anschubfinanzierung der



Mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ist der ehemalige CDU-Abgeordnete Günther Detert ausgezeichnet worden. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (M.) überreichte den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden in einer Feierstunde, an der auch die Familie des Politikers teilnahm. Die Präsidentin erinnerte daran, daß Detert von 1975 bis 1985 Abgeordneter des Landtags gewesen sei. Er habe in mehreren Ausschüssen mitgearbeitet. Sie erwähnte die Leistungen als Obmann der CDU im Wirtschaftsausschuß sowie als wirtschafts- und mittelstandspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion. Bereits seit 1964 gehöre Günther Detert der CDU an und habe zahlreiche Funktionen für seine Partei u. a. im Landesvorstand der CDU Rheinland wahrgenommen. Ferner habe er zehn Jahre lang als Bürgermeister der Stadt Wesel die Geschicke dieser Stadt maßgeblich mitgestaltet. Foto: Schüler

EG auch der gesamten mittelständischen Wirtschaft Nordrhein-Westfalens zugute.

Hagen Tscholteich (F.D.P.) äußerte sich zufrieden darüber, daß in dieser Sache einige Anregungen der F.D.P. aufgegriffen worden seien. „Wir wünschen dem Europa Zentrum für Unternehmensführung viel Erfolg.“

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) legte seine vorbereitete Rede zur Seite und schloß sich der Meinung der SPD an, daß überhaupt kein Gesprächsbedarf bestehe.

Rudolf Apostel (SPD) war der Meinung, daß die Rede des CDU-Abgeordneten Franz Püll nichts mit dem Antrag und dessen Beratung zu tun habe. Er wies noch einmal auf den einstimmigen Beschluß hin, daß dem CDU-Antrag (Drs. 11/3943) mit der Errichtung des EZU weitgehend entsprochen und dieser damit als erledigt erklärt worden sei.



Auf Vermittlung des SPD-Landtagsabgeordneten Reinhold Hemker (l.) und des Zimbabwe-Netzwerkes Deutschland besuchte die Koordinatorin für Kinder- und Frauenarbeit eines Gemeinwesenprojektes im Süd-Matabeleland, Missis Catherine (Chidoori) Madondo (M.), den nordrhein-westfälischen Landtag. Sie wurde von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (r.) empfangen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Aufbau eines Frauen-Zentrums in Plumtree (Zimbabwe) gefördert. Das Zentrum wurde im Sommer 1992 eingeweiht. Foto: Schüler

Leser schreiben...

(„Landtag intern“ Nr. 1/1993, Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zu Tiefflügen über Bad Oeynhausen)

Schwarzer Pfeil

Danke für den „Landtag intern“ Nr. 1. Zu dem Artikel „Militärische Tiefflüge verringern“ möchte ich aber zu bedenken geben: Nicht nur in Bad Oeynhausen leiden insbesondere Herzranke, sondern auch hier im Münsterland. Sobald das Wetter „geeignet“ ist, starten diese Lärmmaschinen, einen langen schwarzen Pfeil giftigen Schmutzes unter ihrer Flugbahn vertellend. Zur Tortur wird der Krach, wenn zwei oder noch mehr Maschinen gleichzeitig über die Ortschaften jagen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(*Leserbriefe müssen nicht in jedem Fall mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Auswahl und Kürzungen bleiben vorbehalten.)

Müllverbrennung nicht festgeschrieben

Abgelehnt hat der Landtag den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Für Alternativen zur Müllverbrennung in Nordrhein-Westfalen: Modifizierung des Entwurfs der technischen Anleitung (TA) Siedlungsabfall erforderlich“ (Drs. 11/3636).

Ludgerus Hovest (SPD) machte deutlich, in der TA werde die Müllverbrennung nicht festgeschrieben, sie stelle lediglich auf das technisch Machbare ab; Kreativität sei erwünscht. „Kalte Rotten“ seien trotz gegenteiliger Behauptung keine Alternative, sie würden die vorhandenen Schwermetalle ins Grundwasser abgeben. Den 0,1 Nanogramm Dioxin pro Kubikmeter Abgas von Müllverbrennungsanlagen stünden 50 Milligramm Dioxin pro Kilogramm Hausmüll auf der kalten Rotte gegenüber. Wer gegen Verbrennung sei, müsse sagen, wo er die heutigen Massen an Müll entsorgen wolle.

Dr. Andreas Lorenz (CDU) lehnte den grünen Antrag „als gegen die Behebung des Müllnotstandes unseres Landes gerichtete Aktion“ ab. Die Bundesregierung verfolge mit der TA das Ziel, den Müll, der trotz aller Verwertung und Vermeidung übrigbleibe, so

zu behandeln, daß er weder unmittelbar noch in Zukunft die Umwelt belaste. Seine Fraktion unterstütze alle technischen Innovationen, die zu einfacheren und preiswerteren Methoden führen als die Müllverbrennung. Die von den Grünen angepriesenen alternativen Verfahren erfüllten aber die Bedingungen für eine sichere und umweltgerechte Restmüllentsorgung nicht. Hier sei Entwicklungsarbeit notwendig, die die TA Siedlungsabfall nicht verbiete.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) warf den Grünen vor, ihnen schwebte „ein Rückschritt in die Steinzeit“ vor. Die Fraktion käue ihre Anträge immer wieder. Einer solchen Panikmache müßten die anderen politischen Parteien entgegenreten. Er kenne keine alternativen Entsorgungsverfahren, die die strengen Anforderungen der Abfallentsorgung erfüllten. Der einzig richtige Ansatz sei, in Zukunft auf umweltfreundlichere Produktionsverfahren umzusteigen. So lange sei die Verbrennung der einzig richtige Weg.

Dr. Gerd Mai (DIE GRÜNEN) kritisierte, das „Dogma der Müllverbrennung“ blockiere jede Aktivität für eine vorsorgende kommunale Abfallpolitik. Auch in der SPD sei die TA

mehr als umstritten, da gebe es keinen eklatanten Widerspruch zwischen der Bundestagsfraktion und der Landesregierung. Die enorm teure Einrichtung von Verbrennungsanlagen sei den Kommunen nicht mehr zuzumuten. Müllverbrennung schreibe nur die „Ex-und-hopp“-Mentalität fest, die auch die Verpackungsverordnung auszeichne. Immer mehr Menschen sähen sich zudem nicht mehr in der Lage, die Errichtung übergroßer Verbrennungskapazitäten zu akzeptieren.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) prophezeite, in wenigen Jahren würden andere Bundesländer Nordrhein-Westfalen um Möglichkeiten zur Entsorgung bitten: „Mit mir nicht“, werde er dann diese Länder bescheiden, die ihren „Laden abfallpolitisch vor die Wand gebracht“ hätten. Er sei der Überzeugung, daß organische Stoffe nichts auf einer Deponie zu suchen hätten — das geschehe aus Verantwortung für alle nachwachsenden Generationen. Die Grünen hätten keine Skrupel, als Vertreter der „wirklichen Ökologie“ künftigen Generationen höchste ökologische Risiken aufzubürden. Es sei reine Agitation, die thermische Abfallbehandlung als gefährliches Verfahren hinzustellen. Verbrennung sei auch nicht in der TA festgeschrieben.

Mehr Kompostierung

Der Landtag hat über Große Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 11/3326) und Antwort der Landesregierung (Drs. 11/4954) debattiert. Thema: „Kompostierung von Abfällen“.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) unterstrich, daß die Verwertung des organischen Müllanteils — in NRW seien das acht Millionen Tonnen pro Jahr bei steigender Tendenz — ein ganz wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer Kreislaufwirtschaft sei: „Wenn wir damit ein Drittel unseres Hausmülls auffangen könnten, hätten wir sehr viel erreicht.“ Den Umweltminister rief sie auf, die Genehmigung von Kompostierungsanlagen zu beschleunigen und für den Kompost (nicht seine Produktion, sondern sein Absatz und seine Verwendungsmöglichkeiten seien das Problem) ein autorisiertes Gütesiegel einzuführen. Beim Einsatz in der Landwirtschaft könnte Kompost mit hohem Energieaufwand hergestellter Dünger ersetzen, wenn „den Landwirten eine unbegrenzte Haftungsgarantie der öffentlichen Hand gegeben wird“.

Donata Reinecke (SPD) machte darauf aufmerksam, daß für die Sicherung des Absatzes einer steigenden Kompostmenge Begriffe wie „störstoffreies Ausgangsmaterial“ und „Kompostqualität“ eine wichtige Rolle spielten. Darum sei es notwendig, auf die Grenzen der Kompostierung hinzuweisen, „denn durch Kompostierung verschwinden Schwermetalle, Dioxine und Furane nicht aus der Umwelt“. Dennoch blieben Gartenkompostierung und dezentrale Kompostierung unverzichtbare Bestandteile der kommunalen Abfallkonzepte. Was die Kompostierung aber auf keinen Fall könne, sei, die Müllverbrennung zu ersetzen. Das Endprodukt Kompost setze eine vorausgegangene sortenreine Sammlung voraus.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) stellte zum künftig schnelleren Abtragen des Abfallbergs drei Forderungen auf: „Wir brauchen eine höhere Durchsatzleistung, schnellere Genehmigungsverfahren und die Erleichterung für private Anbieter.“ Heute könne zwar jeder Garten- und Landwirtschaftsbetrieb die eigenen Abfälle kompostieren und einsetzen, wenn er aber kompostierbare Abfälle von Dritten annehmen wolle, benötige er eine Genehmigung für eine Abfallentsorgungsanlage.

Abgelehnt hat der Landtag am 10. Februar den grünen Antrag, weitere Untersuchungen vorzunehmen, um die Ursachen der PCB- und Doixin-Belastung in Remscheid zu erforschen.

Vera Dedanwala (SPD) stellte fest, im Zusammenhang mit dem Flugzeugabsturz über Remscheid seien alle erdenklichen Untersuchungen vorgenommen worden. Für weitere gebe es „keinen Funken Anlaß“. So werde die Bevölkerung nur erneut verunsichert. Wenn es wirklich Anlaß zu neuen Untersuchungen gäbe,

überzeugen: „Mittlerweile ist das Maß überzogen“, wandte er sich an die grüne Fraktion.

Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) sah immer noch einen „Schleier“ über der Katastrophe von Remscheid vor über vier Jahren. Ihre Fraktion behaupte weiterhin: „Eine Aufklärung über die Ursachen der Belastung war und ist nicht gewollt.“ Die stattgefundenen Untersuchungen seien nicht planmäßig gewesen. Was mit „die Bevölkerung nicht beunruhigen“ umschrieben werde, sei „Verharmlosung“. Darum

Remscheid: Keine neuen Untersuchungen

dann hätten die Grünen die SPD auf ihrer Seite.

Georg Gregull (CDU) meinte, eigentlich hätten Stadt Remscheid und das Land ein „vitales“ Interesse daran, die Belastungen auf den Flugzeugabsturz zurückzuführen; aber dankenswerterweise habe man den Boden der Seriosität nicht verlassen. Die Grünen vor Ort und im Landtag verunsicherten nur die Bevölkerung und hätten anfangs sogar von „atomarer Verseuchung“ gesprochen. Solche leichtfertigen Horrormeldungen würden aber dem Problem in keiner Weise gerecht.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) nannte das Thema des grünen Antrags einen Beweis für die Notwendigkeit der Parlamentsreform: Dann könnten solche Dinge in öffentlicher Ausschußsitzung beendet werden. Auch durch dauernde Wiederholungen könnten die Argumente der Grünen nicht

würden auch epidemiologische Untersuchungen nicht durchgeführt. Sie schlage vor, daß die Fraktionen nach Remscheid führen und mit den Betroffenen redeten. „Wir werden nicht lockerlassen“, versprach sie.

Franz Müntefering (SPD), Gesundheitsminister, stellte die sorgfältige Arbeit bei den Untersuchungen dar und zitierte aus den Berichten. Ein Zusammenhang der in der Luft einer Schule gemessenen PCB-Belastungen mit dem Flugzeugabsturz sei nicht herzustellen, sie liege ein Mehrfaches unter dem vom Bundesgesundheitsamt festgelegten Grenzwert. Als Ursache dafür seien Dichtungsmasse und Tapetenkleister ermittelt worden. Die Belastungen seien in Remscheid „ubiquitär“ verteilt und für Ballungsgebiete üblich. Die Landesregierung habe keinen Grund, an den wissenschaftlichen Schlußfolgerungen zu zweifeln.

Dr. Gerd Mai (DIE GRÜNEN) monierte, die Landesregierung halte die Kompostierung zwar für wichtig, sie sei aber nicht bereit, sie zu fördern und den Kommunen verbindlich vorzuschreiben. Dagegen habe sich der Minister bei der Novellierung des Landesab-

Fortsetzung Seite 20

Milchquoten: Minister weist auf Möglichkeiten zu flexiblerer Handhabung hin

Zu der 1984 eingeführten Milchquotenregelung hat es zahlreiche Änderungen gegeben. Am 27. Januar beriet der Landtag über einen Antrag der CDU-Fraktion, die Milchquotenregelung mit dem Ziel des Strukturwandels weiter zu flexibilisieren (Drs. 11/4900). Der Antrag wurde an den Landwirtschaftsausschuß überwiesen.

Eckhard Uhlenberg (CDU) forderte eine weitergehende Flexibilisierung der Quotenübertragbarkeit, um in Nordrhein-Westfalen wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Betriebe zu erhalten, die sich auch nach Agrarreform und einem GATT-Kompromiß behaupten könnten. Im Gegensatz zum ersten Antrag der CDU sei man aber nun zu der Erkenntnis gelangt, daß eine Bindung der Milchquote an die bewirtschaftete Fläche grundsätzlich weiter aufrecht erhalten bleiben müsse. Uhlenberg unterstrich entsprechend dem CDU-Antrag die Bedeutung einer erneuten Herauskaufaktion freigewordener Quoten, die Betrieben mit Bedarf zugute kommen müßten.

Herbert Heidtmann (SPD) wandte sich gegen die Verlagerung und den Abzug von Quoten, was aber Folge der von der CDU geforderten freieren Übertragbarkeit bestimmter Milchmengen pro Hektar sei. Eine neuere EG-Vorschrift verbiete darüber hinaus ohnehin eine Ausweitung des Leasing-Verfahrens. Insgesamt sei man bezüglich der Forderungen der CDU bei der Landesregierung durchaus gesprächsbereit, die Defizite und der Handlungsbedarf lägen aber vielmehr bei der Bundesregierung und auf EG-Ebene.

Friedel Meyer (F.D.P.) erklärte, die Liberalen seien für jede Flexibilisierung der derzeitigen Garantiemengen-Milchregelung, um Spielraum für strukturelle Anpassungen zu schaffen. Daher sei man für die Überweisung des Antrages an den Fachausschuß.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) wies auf einen ökonomischen Umverteilungseffekt hin, den es seit der Einführung der Milchquote gegeben habe. Wie dieser ausgesehen habe, müsse im Ausschuß untersucht werden. Um nicht die Sojaproduktion in der Dritten Welt als Zusatzfuttermittel zu steigern, und um zu verhindern, daß die Gülle von Kühen auf eine geringere Fläche aufgebracht werde, sei man aus ökologischen Gründen für die Beibehaltung der Flächenbindung bei der Milchquotenregelung.

Klaus Matthiesen (SPD), Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, wies Uhlenberg darauf hin, daß mit einem Beschluß der Agrarminister in Brüssel vom 17. Dezember 1992 über die Flexibilisierung bei der Übertragung von Milchquoten der CDU-Antrag überflüssig geworden sei. Bei der Umsetzung der im Dezember vom Ministerrat beschlossenen Verordnung in nationales Recht hätten die Länder die Möglichkeit der Einflußnahme. Die Landesregierung werde dabei darauf achten, daß es nicht zu einer Übertragung inländischer Milchquoten ins Ausland kommen könne.

Grüne für Parkraumbewirtschaftung an Hochschulen und Behörden des Landes

Zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs sollte an Hochschulen und Landesbehörden eine Parkraumbewirtschaftung durchgesetzt werden. Darin stimmten die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion in der Debatte am 28. Januar mit einem entsprechenden Antrag der Grünen (Drs. 11/4928) überein, den auch die F.D.P. für „tendenziell überlegenswert“ hielt. Uneinigkeit herrschte aber über den Zeitplan und über die genaue Ausgestaltung eines solchen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes. Der Antrag wurde an den Verkehrsausschuß (federführend) überwiesen.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) forderte, daß mit der fast flächendeckenden Einführung des Semester-Tickets in diesem Jahr jetzt auch die Parkraumbewirtschaftung für Semester- und Job-Tickets integraler Bestandteil werden müsse. Die Abgeordnete kritisierte jedoch, „daß die Landesregierung die Einführung der Parkraumbewirtschaftung nicht intensiv voranbringt“. Der Preis für Parkraum solle deutlich höher liegen als der Preis für die beiden Tickets. Außerdem sollten die Tickets mit den Erlösen der Bewirtschaftung von Parkraum subventioniert werden. Nacken forderte die Einführung der Parkraumbewirtschaftung bis zum 1. Januar kommenden Jahres.

Manfred Ludwig Mayer (SPD) stimmte dem Konzept einer Parkraumbewirtschaftung im Namen der SPD-Fraktion grundsätzlich zu. Aufgrund ungelöster Fragen im Steuer- und Personalvertretungsrecht, bei der Berücksichtigung sozialer Aspekte, bestimmter Bereiche der Besitzstandswahrung bis hin zur Frage der Behandlung unterschiedlicher Personengruppen hielt er die gewünschte

Parkraumbewirtschaftung allerdings nicht für direkt durchsetzbar.

Gerhard Wächter (CDU) bezeichnete es als herausragende Aufgabe der Verkehrspolitik im Landtag, die Mobilität durch Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Richtung auf eine bessere Umweltverträglichkeit neu zu organisieren. Daher unterstütze die CDU das Semester- und das Job-Ticket. Da aber den Studenten sowie den Städten und Kommunen ein erhebliches Mitspracherecht in Sachen Parkraumbewirtschaftung zustehe, könne man nur langfristig und kooperativ Lösungen finden.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) erklärte, daß die Ausweitung und die Finanzierung des Semester-Tickets nicht die Zustimmung der F.D.P. finden. Statt einer Subventionierung der Tickets müßten die Verkehrsunternehmen in die Lage versetzt werden, kostendeckende Preise zu erheben. Ob die Studenten aufgrund des Semester-Tickets ihr Verhalten bei der Verkehrsmittelwahl tatsächlich änderten, bleibe erst noch abzuwarten.

Franz-Josef Kniola (SPD), Minister für Stadtentwicklung und Verkehr, forderte in der Debatte die Minister auf, entsprechend dem Beschluß der Landesregierung aus dem Jahre 1992 ein Firmen-Ticket in ihren Häusern einzuführen, nachdem man mit den Tickets in seinem Ministerium und im Ministerium für die Gleichstellung von Mann und Frau seit Beginn dieses Jahres gute Erfahrungen gemacht habe. Mit Blick auf die 50 Millionen Mark Landesmittel, die die Einführung des Semester-Tickets erfordere, betonte der Minister: „Es ist also nicht eine so selbstlose Tat, wie es die ASten immer gerne darstellen.“



Der kroatische Innenminister Josip Boljkovac hat an seinem Amtssitz in Zagreb den Landtagsabgeordneten Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg zu einem Gespräch empfangen, in dem er ihm den Dank der kroatischen Regierung für die von Lichtenberg initiierte und privat organisierte humanitäre Hilfe für die bosnische und kroatische Krisenregion übermittelte. Der Wuppertaler Parlamentarier hatte im Mai 1992 den gemeinnützigen Verein „Bosnien-Hilfe e. V.“ gegründet und im Rahmen von inzwischen drei Hilfskonvois 130 Tonnen gesammelter Spendengüter (Lebensmittel, Medikamente, Sanitätsmaterial, medizinisches Gerät, Babyahrung, Decken) im Wert von 700 000 Mark in das Krisengebiet transportiert. Dort wurden die Hilfsgüter an drei Krankenhäuser in Bosnien-Herzegowina und fünf Krankenhäuser in Kroatien übergeben. Unter den Spenden befanden sich auch 1500 Decken, welche Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) dem Verein zukommen ließ. An dem Gespräch im Zagreber Innenministerium nahm auch die Vize-Präsidentin des kroatischen Parlaments, Katarina Fuček, teil. Frau Fuček hatte im vergangenen Jahr den Düsseldorf Landtag besucht. Das Bild zeigt Lichtenberg mit einem nigerianischen Soldaten der UN Profor in der kroatischen „Pink Zone“ bei Sisak.

Innenausschuß erörtert bundesweite Großrazzia bei Bands der Skin-Szene

Experten sollen zur Beihilfeverordnung angehört werden

Berichte über die bundesweite Großrazzia bei rechtsextremen Skinbands waren für die innenpolitischen Sprecher der SPD und der CDU, Stefan Frechen und Heinz Paus, in der Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung am 4. Februar Anlaß, das Innenministerium um Auskunft über Einzelheiten im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde zu bitten. Leitende Beamte der Polizeiabteilung des Innenministeriums berichteten über die auch in nordrhein-westfälischen Städten durchgeführte Razzia.

Die bundesweite Aktion richtete sich gegen rechtsextreme Skin- und Rockbands sowie deren Vertriebsgesellschaften. Dabei wurden in Köln, Brühl, Gütersloh und anderen Städten nicht nur zahlreiche Ton- und Videoaufzeichnungen beschlagnahmt, sondern auch Waffen und Munitionsteile gefunden. Es wurden mehr als 30 000 CD's, Schallplatten und Tonbänder mit ausländerfeindlichem Inhalt sichergestellt. Die Auswertung der vielen Beweisstücke wird nach Angaben des Innenministeriums geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Heinz Paus begrüßte, daß die zuständigen Behörden mit Nachdruck rechtsextremistischen Tendenzen begegnen. Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium) antwortete auf die Frage von Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg (CDU), ob es Erkenntnisse darüber gebe, seit wann die rechtsextremistischen Produkte hergestellt würden, man sei in der Vergangenheit von Einzelercheinungen ausgegangen. Es könne nicht gesagt werden, ob die Polizei auch schon vor einem Jahr in einem vergleichbaren Umfang fündig geworden wäre. Im übrigen bejahte er eine Frage Edgar Morons (SPD), wonach unter bestimmten Voraussetzungen der Hersteller- und Vertriebsgesellschaften die Gewerbeerlaubnis entzogen werden kann. Paus erwähnte bei dieser Gelegenheit, daß im Zusammenhang mit dem Einsatz eines Sondereinsatzkommandos am 13. Januar 1993 (Landtag intern berichtete hierüber) eine neue und äußerst gefährliche Waffe aufgetaucht sein solle. Das Innenministerium sollte dem Ausschuß in der nächsten Sitzung einen aktualisierten Bericht über die damaligen Vorgänge erstatten und dabei im Zusammenhang mit der neuen Waffe auch ausführen, ob waffenrechtliche Konsequenzen notwendig erscheinen.

Über das Zweite Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, also die Frage der Verlängerung der Amtszeit der Personalräte auf vier Jahre, führte der Ausschuß ein Sachverständigengespräch mit Vertretern des DGB, der DAG und des DBB.

Norbert Wichmann sprach für den Deutschen Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW. Er sagte, eine isolierte Verlängerung der Amtszeit ohne Einbeziehung neuer Wahl- und Wählbarkeitsregelungen sei abzulehnen. Sein Verband habe bereits frühzeitig umfangreiche Novellierungsvorschläge vorgelegt, denn heute sei infolge der Rechtsprechung und auch in Anpassung an richtungweisende Neuregelungen anderer Bundesländer dringend eine Anpassung

des nordrhein-westfälischen — bisher fortschrittlichsten — Mitbestimmungsgesetzes notwendig. Gefordert werden müßten mehr Mitbestimmungsrechte, die Umwandlung in Mitbestimmung, wo bisher Mitwirkung vorgesehen sei, Rechte des Personalrats schon im Planungsstadium, mehr Transparenz und Verbesserung der Verfahrensrechte sowie verbesserte Beteiligung für Frauen.

Die Vertreter der Deutschen Angestelltengewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen, sowie des Deutschen Beamtenbundes, Landesbund Nordrhein-Westfalen, Helmut Schneider und Horst Ritter, erklärten sich mit der vorgesehenen Amtszeitverlängerung auch in einer isolierten Regelung einverstanden. Ritter schilderte die Vorteile einer vierjährigen Amtszeit der Personalräte und erwähnte den damit verbundenen Spareffekt für die öffentlichen Haushalte. Das Dritte Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes sollte hiermit nicht gekoppelt werden, weil dieses Regelungen enthält, die einer ausführlichen Beratung bedürften. Schneider (DAG) drängte den Ausschuß, rechtzeitig vor der nächsten Wahl der Personalräte Klarheit über die Länge der Amtszeit zu schaffen. Auch er war der Ansicht, das Dritte Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes sollte in Ruhe überdacht werden. Hierzu hätte die Deutsche Angestelltengewerkschaft einen umfassenden Forderungskatalog erarbeitet. Ferner beschloß der Ausschuß, zu dem von der Landesregierung vorgelegten Entwurf einer Elften Verordnung zur Änderung der Beihilfenverordnung ein Sachverständigengespräch durchzuführen. Der Verordnungsentwurf sieht unter anderem vor, daß die Bemessungssätze nicht mehr mit jeder Änderung des Familienstandes verändert werden. Vielmehr sollen zukünftig für den Beihilfeberechtigten und seine Familienangehörigen personenbezogene, feste Bemessungssätze gelten, für den Beihilfeberechtigten 50 bzw. 70 Prozent bei zwei und mehr Kindern, für Ehefrau und Versorgungsempfänger 70, für Kinder 80 Prozent.

Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg kritisierte den Verordnungsentwurf als eine unzumutbare Inanspruchnahme der Beihilfeberechtigten. In den vergangenen zwölf Jahren habe sich Nordrhein-Westfalen immer weiter von Bundesregelungen distanziiert. Hier werde am falschen Ende gespart. Vor allem sei es mit der Fürsorgepflicht der Dienstherren gegenüber Versorgungsempfängern nicht vereinbar, wenn sich diese mit hohem Kostenaufwand zusätzlich gegen neue Risiken privat versichern müßten.

Stefan Frechen räumte ein, daß der Beihilfeberechtigte nach der vorgesehenen Regelung zukünftig Nachteile in Kauf nehmen müsse. Andererseits würden jedoch der Ehepartner und die Kinder besser gestellt. Die Sprecherin der F.D.P.-Fraktion wollte den Vergleich mit anderen Bundesländern, die gleichartige Regelungen bereits eingeführt hätten, nicht gelten lassen, denn deren Regelungen kämen einer Besitzstandswahrung gleich, während in Nordrhein-Westfalen eine deutliche Verschlechterung im Beihilferecht eintreten werde. Zur Vorbereitung auf das Sachverständigengespräch im März wurde das Finanzministerium gebeten, dem Ausschuß aktualisiertes Zahlenmaterial über die zukünftigen und jetzigen Leistungen der Beihilfeberechtigten an private

Krankenversicherungskassen vorzulegen. Schließlich ließ sich der Ausschuß über den Stand des Verfahrens der Neuordnung der Kreispolizeibehörden informieren. Staatssekretär Riotte wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß bisher dem Ministerium noch keine Organisationskonzepte der Kreispolizeibehörden vorliegen. Diese befänden sich zur Zeit in Erarbeitung und — teilweise — in Abstimmung mit dem Regierungspräsidenten. Es sei offenbar der Eindruck entstanden, mit dem Wegfall bestimmter Bezeichnungen („Polizeistation“) würde die Präsenz der Behörden geschmälert. Unterhalb der Inspektionen könnten aber Wachen erhalten bleiben. Durch die Neuorganisation sollte unter anderem die Präsenz in der Fläche verbessert werden. Der Bezirksermittlungsdienst sollte von allen anderen Aufgaben entlastet werden und den Dienst ausschließlich auf der Straße verrichten.

Polizeipräsenz

Daneben sei eine größere Konzentration von Polizeikräften bei den Inspektionen vorgesehen. Stefan Frechen wies darauf hin, gerade im ländlichen Raum seien durch die Diskussionen über die Neuorganisation Befürchtungen hinsichtlich der polizeilichen Präsenz deutlich geworden. Um die Unruhe zu beseitigen, sollte das Innenministerium deutlicher machen, daß sich die Veränderungen nur in engen Grenzen auswirken.

Ausschußvorsitzender Egbert Reinhard (SPD) wollte wissen, ob denn die von den Kreispolizeibehörden einzureichenden Organisationsvorschläge auch vom Innenministerium akzeptiert würden. Riotte bejahte dies, fügte aber hinzu, wenn der Eindruck entstehe, daß nicht eine optimale Organisation gesucht werde, sondern andere Ziele verfolgt würden, dann widerspreche der Innenminister dem Organisationsplan.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) schloß sich dem Wunsch anderer Ausschußmitglieder an, in der Öffentlichkeit die Vorteile des neuen Systems verständlich und deutlich darzustellen. Sie verband hiermit den Wunsch, daß die Polizei sich auf der Straße nicht mit kleinlichen Beanstandungen und Kontrollen aufhalten, sondern ihren Außendienst für präventive Aufgaben und eine schnelle und wirksame Strafverfolgung nutzen sollte. Diesem Petition schloß sich auch der Sprecher der Fraktion DIE GRÜNEN, Roland Appel, an.

Fortsetzung von Seite 18

fallgesetzes massiv gewandt, neben der flächendeckenden Müllverbrennung die flächendeckende Kompostierung zuzulassen. Da seien andere Bundesländer weiter. In NRW seien nur drei Prozent der Bürger an die Kompostierung angeschlossen, „das ist viel zu wenig“.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) räumte ein, die Verwertungsmöglichkeiten für Kompostierung müßten „angepaßt an unsere Wohn- und Lebensverhältnisse“ ausgebaut werden. Ein staatlich subventioniertes Kompostierungsvermarktungskonzept sei aber zum Tode verurteilt. Es gebe keine Standard-, sondern nur an den Einzelfall angepaßte Lösungen. Es gelte weiterhin, für die qualitätsorientierte Kompostierung im Lande zu werben.

Die Rentnerin schrieb dem Petitionsausschuß, daß sie nur über geringes Renteneinkommen verfügt. Ihr Gesundheitszustand ist so schlecht, daß sie ihre Wohnung nur noch selten verlassen kann. Einmal in der Woche läßt sie sich mit dem Taxi zum Einkaufen, und zweimal wöchentlich zur Altagestätte fahren. Weitere soziale Kontakte zu ihrer Umwelt hat sie nicht. „So bleibt mir für die Zeit des Alleinseins zu Hause nur das Fernsehen. Ohne Fernsehen würde ich eingehen wie eine Primel. Und das ist mir vor drei Monaten kaputtgegangen.“ Da die Reparaturkosten die Kosten eines ihr

Facharbeiter...

Fortsetzung von Seite 5

etagen gehe es nicht nur um Schlantheit, sondern um bessere Manager. Opel-Manager Strinz trat für passende Weiterbildungsangebote anstelle von Bildungsurlaub für Hobbyqualifikationen ein. Der Gewerkschaftssprecher hielt neue Betriebsvereinbarungen für nötig. Betriebsräte und Gewerkschaften würden aufgewertet. Interessen seien über Unternehmensgrenzen hinweg zu organisieren. Betriebsrat Reppel wollte Rückschritte bei der Arbeitnehmerweiterbildung nicht akzeptieren. Wachsende Risiken für die Umwelt und den Verkehr sah Marcus Hesse (Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung Wuppertal) durch flexible Disposition und hochfrequente Transportmuster. Industrielle Beziehungen würden über wachsende Distanzen hinweg fertigungssynchron abgewickelt. Externe Lager mit hohem Flächenverbrauch würden notwendig. Auch wegen der räumlichen Nähe von Zulieferern werde die Umwelt neu beansprucht. Durch höheren spezifischen Verkehrsaufwand, der zum Straßenverkehr tendiere, entstünden neue Dimensionen von Energieverbrauch, Lärmbelastung und Schadstoffemission. Der Flächenbedarf steige erheblich. Damit die Folgen nicht auf die Gemeinlasten abgewälzt würden, müsse der Straßenverkehr kostengerechter gestaltet und die Raumordnungsvorgaben angepaßt werden.

In einer weiteren Diskussionsrunde widersprach Strinz den mehrfach angesprochenen Folgen steigender Arbeitslosigkeit durch „lean production“ mit dem Hinweis auf mehr kundenangepaßte Produktion. Mit den freigewordenen Kapazitäten solle über neue Produkte nachgedacht werden. In der deutschen Produktion habe sich ein gewisser Schlendrian breitgemacht. „Wir sind satt geworden, Erneuerung ist nötig.“ Mit „lean production“ könne noch einiges für Deutschland erreicht werden, das sich am Weltmarkt auf abschüssiger Straße befinde.

Typische Frauenarbeitsbereiche in der Produktion sind nach Beobachtung von Dr. Monika Goldmann (Sozialforschungsstelle Dortmund) fast nie Gegenstand von Gestaltungsprojekten, da sie innerbetrieblich in der unteren Problemhierarchie angesiedelt seien. Daher könnten Frauen zu den Verliererinnen bei „lean production“ werden. Anders sehe es im Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich aus. Dort würden sich Frauen fachlich und in neuen Arbeitsstrukturen hervorragend bewähren, wenn ihnen erweiterte berufliche Kompetenzen zugestanden würden. Unternehmen seien gut beraten, wenn sie das innovative Potential ihrer weiblichen Beschäftigten, anders als in Japan, nutzen.

Fernseher kaputt: Petitionsausschuß vermittelte Hilfe vom freien Träger statt vom Sozialamt

Daß in Notlagen, in denen ein Leistungsanspruch gegenüber dem Sozialamt nicht besteht, dennoch die freie Wohlfahrtspflege helfen kann, bewies der Fall einer alleinstehenden 80jährigen Sozialhilfeempfängerin, mit dem sich der Petitionsausschuß zu befassen hatte.

angebotenen Gebrauchtgerätes deutlich überstiegen, wandte sie sich wegen der fälligen Anschaffungskosten hilfessuchend an das Sozialamt. Das wiederum legte den „Beihilfeantrag“ dem Kreis als örtlichem Sozialhilfeträger zur Entscheidung vor. Von dort wurde dann das Gesundheitsamt eingeschaltet und der Amtsarzt um Stellungnahme gebeten.

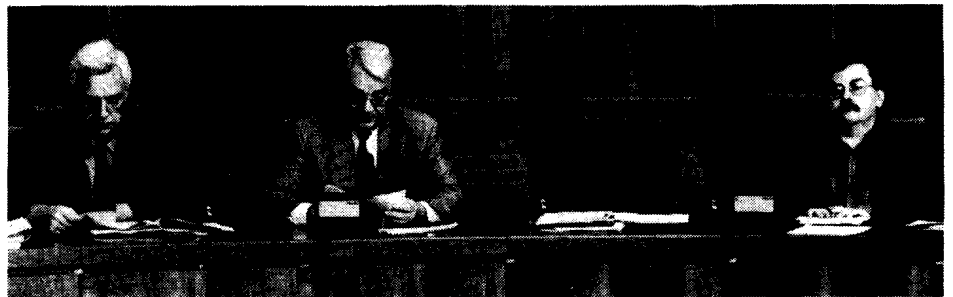
Die Petentin: „Von da aus bekam ich ein Schreiben, daß der Arzt vom Gesundheitsamt mich erst aufsuchen würde. Darüber vergingen Wochen, bis er endlich da war. Er untersuchte mich auf all meine Gebrechen; ich hatte auch alle Krankenberichte vom Krankenhaus ihm vorgelegt.“

Als sie nach einem weiteren Monat noch keinen Bescheid hatte, meldete sie sich noch einmal beim Sozialamt. Dort erfuhr sie, daß ihr Antrag abgelehnt würde. Einen schriftlichen Bescheid würde sie nach „Anhörung“ bekommen. Die Gewährung einer Beihilfe für die Beschaffung eines Rundfunkempfängers wurde für ausreichend gehalten. Die Petentin: „Ich regte mich sehr auf, weil ich mir wie eine Bettlerin vorkam.“ Daraufhin überzog sie ihr Konto und kaufte das gebrauchte Fernsehgerät einfach. Der Petitionsausschuß wurde wegen der nun ent-

standenen finanziellen Notlage um Hilfe angerufen.

Da die Petentin einerseits ihre Bedürftigkeit bereits selbst beseitigt hatte und eine Schuldenübernahme aus Mitteln der Sozialhilfe grundsätzlich nicht möglich ist und andererseits die amtsärztliche Stellungnahme nur schwer angefochten werden kann, forderte der Petitionsausschuß das Sozialamt auf, mit einem am Ort tätigen Träger der freien Wohlfahrtspflege Kontakt aufzunehmen. Dieser sollte prüfen, ob der Petentin der aufgewendete Betrag erstattet werden kann. Schon am nächsten Tag meldete das örtliche Sozialamt, daß die Pfarrcaritas die Kosten für den Fernseher übernimmt.

Abgesehen von der Frage, ob der betriebene Verwaltungsaufwand angemessen war oder nicht, regelt § 10 des Bundessozialhilfegesetzes das Verhältnis der Sozialhilfe zur freien Wohlfahrtspflege und verpflichtet die Träger der Sozialhilfe zur Zusammenarbeit, die darauf gerichtet sein soll, daß sich „die Sozialhilfe und die Tätigkeit der freien Wohlfahrtspflege zum Wohl der Hilfesuchenden wirksam ergänzen“. Nach Ansicht des Petitionsausschusses machen die Sozialämter von diesem Gebot allgemein zu wenig Gebrauch.



Sondersitzung: Kultusminister Hans Schwier (SPD, 2. v. l.) gibt vor dem Schulausschuß eine, wie er ausführte, erste bewertende Stellungnahme zu den LRH-Prüfungsmittelungen in Sachen Landesinstitut ab. Rechts im Bild Ausschußvorsitzender Hans Frey (SPD), links KM-Staatssekretär Dr. Friedrich Besch. Foto: Schüler

Tempomessungen durch Kommunen erlaubt

In einem Urteil hat vor kurzem das Oberlandesgericht Frankfurt entschieden, daß Kommunen keine Geschwindigkeitsmessungen per Radar vornehmen dürfen; Tempoüberschreitungen seien nur durch die Polizei zu ahnden. Für die beiden F.D.P.-Abgeordneten Marianne Thomann-Stahl und Michael Ruppert war dies Anlaß, nach den Auswirkungen auf NRW zu fragen.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage (Drs. 11/4960): Dem Frankfurter OLG-Urteil komme für NRW keine Bedeutung zu. Hierzulande bestimme das Ordnungsbehörden-gesetz, daß die Kreise und kreisfreien Städte als Kreispolizeibehörden — „unbeschadet der Zuständigkeit der Polizei“ — für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten im Straßenverkehr mit in festinstallierten Anlagen eingesetztem technischen Gerät an Gefahrenpunkten zuständig seien.

Für NRW sei auch der Begriff „Radarmessung“ die falsche Bezeichnung. Die Kreispolizeibehörden hätten überwiegend keine Radargeräte, sondern Anlagen mit Meßfühlerkabeln in der Fahrbahn. So gebe es im Regierungsbezirk Arnsberg sechs Meßgeräte für 77 Meßstellen, im Regierungsbezirk Detmold seien es zehn Geräte für 68 Stellen, der Regierungsbezirk Düsseldorf verfüge über 13 Meßgeräte für 97 Meßstellen, zehn Geräte mehr seien es für die 186 Meßstellen im Regierungsbezirk Köln; im Regierungsbezirk Münster seien neun Meßgeräte im Einsatz.

Die Polizei des Landes verfüge derzeit über 104 Radarmessgeräte, wobei der Einsatz modernster Technik angestrebt werde, „um die Verkehrssicherheit effektiver zu gestalten“. Eine Übernahme der stationären Anlagen würden erheblich mehr Personal bei der Polizei erfordern, „wenn die Kontrolldichte beibehalten wird“, fügte der Innenminister hinzu.

SPD-Fraktion

SPD-Fraktion solidarisch mit Ruhrkohlebetriebsräten

Die deutsche Steinkohle muß der Eckpfeiler einer sicheren und von Zufälligkeiten unabhängigen Energieversorgung bleiben. Diese Forderung erhob der SPD-Fraktionsvorstand nach einer Diskussion mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Gesamtbetriebsräte in der Ruhrkohle AG, Hermann Blatnik. Angesichts der aktuellen Montankrise waren Blatnik und sein Betriebsratskollege Manfred Wiedemann zu einer Sitzung des Fraktionsvorstandes eingeladen worden.

„Der Fraktionsvorstand unterstützt mit allem

Nachdruck, daß die Ruhrkohle AG jetzt ein neues Gesamtkonzept für den heimischen Bergbau vorlegen muß“, erklärte der SPD-Fraktionsvorstand nach der Sitzung. Es gehe nicht um die Zukunft einzelner Zechenstandorte, sondern um die Zukunft des deutschen Steinkohlebergbaus insgesamt. Der Fraktionsvorstand wolle diesbezüglich Gespräche mit der Ruhrkohle AG führen. Die Gesamtfraktion beschloß anschließend einen Antrag zur Sicherung des Montanstandortes Deutschland, der auch in den Landtag eingebracht wird.

★

Für einen erleichterten Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft hat sich der SPD-Fraktionsvorsitzende im nordrhein-westfälischen Landtag, Professor Dr. Friedhelm Farthmann, ausgesprochen. Bei einem Empfang der SPD-Fraktion im Landtag für rund 300 ausländische Arbeit-

nehmer sagte Farthmann: „Wer seit Jahrzehnten in Deutschland lebt und arbeitet, soll, wenn er es wünscht, die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, mit allen Rechten und allen Pflichten.“ Die Gespräche mit in Nordrhein-Westfalen lebenden Ausländern wollte die SPD-Fraktion vor allem verstanden wissen als ein Zeichen gegen Intoleranz und Ausländerfeindlichkeit. „Nordrhein-Westfalen ist immer ein ausländerfreundliches Land gewesen. Toleranz und Welt-offenheit sind ebenso wie soziale Gerechtigkeit Stärken dieses Landes und der überwältigenden Mehrheit seiner Menschen“, unterstrich Friedhelm Farthmann. Er verwies darauf, daß rund 1,8 Millionen Ausländer seit langem bei uns leben und arbeiten. Sie hätten mit dazu beigetragen, daß Nordrhein-Westfalen heute ein blühendes, modernes Land sei. Der Empfang im Landtag solle dafür ein symbolisches Dankeschön sein.

CDU-Fraktion

SPD-Verzögerungstaktik in der Asylfrage

An die gesamtstaatliche Verantwortung aller demokratischen Parteien in der Asylfrage hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen, Dr. Helmut Linssen, erinnert. „Die Sozialdemokraten müssen endlich mit ihrer Verzögerungstaktik aufhören und mit der CDU gemeinsam an einem Strang ziehen“, erklärte Linssen. Angesichts des starken Anstiegs von Asylbewerbern im Monat Februar müsse das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Asylrechts im Bundestag forciert werden, betonte der CDU-Politiker.

Nach einer Statistik des Bundesinnenministeriums hatten im vergangenen Monat über 38 000 Menschen, das sind fünf Prozent mehr als im Vormonat, Asyl in Deutschland beantragt. Hauptherkunftsländer waren Rumänien, das ehemalige Jugoslawien, Bulgarien und die Türkei. Dabei hatten sich die Zahlen für Rumänien und Bulgarien – verglichen mit dem Februar 1992 – rapide um mehrere 100 Prozent erhöht, während bei Antragstellern aus dem Ex-Jugoslawien ein Rückgang von 45 Prozent verzeichnet wurde.

„Unverständlich und unerträglich“ nannte Linssen die Versuche von Teilen der SPD, die Zustimmung der Sozialdemokraten im Bundestag zur Grundgesetzänderung von einer Vereinbarung mit Polen und der Tschechei abhängig zu machen. „Durch eine solche Forderung wird die Verhandlungsposition der Bundesregierung untergraben und die Bun-

desrepublik gewissermaßen erpreßbar gemacht“, stellte der CDU-Fraktionschef fest. Als „verantwortungslosen Verzögerungsversuch“ stufte Linssen den Vorschlag von Landesinnenminister Schnoor (SPD) ein, für Polen eine Übergangsfrist von drei Jahren einzuräumen. Die Verhältnisse in Polen seien laut Linssen „bereits bei den Verhandlungen zwischen Bundesregierung und Opposition bekannt gewesen“. Zu den Sozialdemokraten, die seinerzeit an den Vorbereitungen des Asylkompromisses beteiligt gewesen seien und die der Einstufung Polens als sicherem Drittstaat zugestimmt hätten, habe auch Innenminister Schnoor gehört, stellte Linssen abschließend fest.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

F.D.P.-Fraktion

F.D.P. will Landespersonalvertretungsgesetz novellieren

Mit einem Gesetzentwurf zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes will die F.D.P. die überbordenden Beteiligungsrechte der Personalvertretungen an den Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung im Lande Nordrhein-Westfalen auf ein vernünftiges Maß zurückschneiden, um so auch zu einer Effizienzsteigerung des öffentlichen Dienstes beizutragen. Die bisherige Verteilung von Mitbestimmungs- und Mitwirkungstatbeständen entspricht nach Ansicht der F.D.P.-Landtagsfraktion nicht mehr den Erfordernissen des öffentlichen Dienstes

und den Bedürfnissen seiner Bediensteten. Sie geht zum Teil weit über die für den Bereich der privaten Wirtschaft im Betriebsverfassungsgesetz niedergelegten Mitbestimmungsrechte hinaus und ignoriert die besondere rechtliche Stellung des öffentlichen Dienstes. Darüber hinaus führt der Kanon der mitbestimmungspflichtigen Tatbestände, die Einrichtung der Einigungsstellen, die Langwierigkeit des Einigungsverfahrens zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit der demokratisch gewählten Vertretungen und der legitimierten Dienststellenleiter.

Den Personalvertretungen, die der Allgemeinheit gegenüber nicht verantwortlich sind und Gruppeninteressen vertreten wollen und sollen, ist durch das Landespersonalvertretungsgesetz eine Macht zugewachsen, die ihnen mangels demokratischer Legitimation durch die Bürger

nicht zukommt. Für den Steuerzahler muß die Leistungsfähigkeit und der Leistungswille der öffentlichen Verwaltung unter Minderung der Kostenbelastung zugunsten des Bürgers verbessert werden. Der Bürger hat ein Recht auf eine gut funktionierende und effektive Verwaltung. Zu extensive Beteiligungsrechte der Personalvertretungen mindern die Effektivität der Verwaltungen und verhindern den notwendigen technischen Wandel in der Verwaltungsarbeit. Im übrigen wird es auf Dauer nicht vertretbar sein, den Beamten neben besonderen Rechten wie Unkündbarkeit etc. auch Arbeitnehmervertretungsrechte in überdurchschnittlichem Umfang zuzugestehen. Die doppelte Rechtsausstattung würde gesellschaftspolitisch die Frage aufwerfen, ob der Status des öffentlichen Dienstes im hergebrachten Sinne überhaupt noch zu rechtfertigen ist.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Ein ÖPNV-Gesetz für Nordrhein-Westfalen

Gegen den drohenden Verkehrsinfarkt helfen weder eine Autobahn-Vignette noch zusätzlicher Straßenbau. Selbst eine spürbare Anhebung der Mineralölsteuer, von den Grünen aus ökologischen Gründen seit Jahren gefordert, wird nur dann greifen (und ist sozialpolitisch nur dann verantwortbar), wenn parallel dazu der Öffentliche Personenverkehr für möglichst alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu einer attraktiven Alternative zum Automobil ausgebaut wird.

Diesem Ziel dient der Entwurf eines Gesetzes über die Bereitstellung, den Betrieb und die Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs von Nordrhein-Westfalen, den Die Grünen in den Landtag eingebracht haben.

Michael Vesper, Parlamentarischer Geschäftsführer, begründete auf einer Pressekonferenz den Gesetzentwurf: „Trotz allen Schönredens ist der ÖPNV nach wie vor nur Stiefkind der Politik. Er wird immer noch weiterhin wie ein Restverkehrssystem für Bevölkerungsgruppen ohne Auto behandelt. Der ÖPNV soll nach unseren Vorstellungen von einer freiwilligen Leistung der Kommunen und Kreise zu deren Pflichtaufgabe gemacht werden. Als sein Ziel wird die Verbesserung der Umweltqualität und der Lebensbedingungen der Menschen bestimmt. Der ÖPNV wird als Teil des ‚Umweltverbundes‘

(Verkehr zu Fuß, per Fahrrad und mit Bussen und Bahnen) verstanden.“

Neben der Aufnahme dieser ökologischen Ziele wird auch die soziale Aufgabenstellung des ÖPNV präzisiert. Die Belange zum Beispiel von Frauen, Kindern und alten Menschen sind bei der Gestaltung des Angebotes und der Haltestellen zu berücksichtigen – etwa durch Beleuchtung, Übersichtlichkeit und städtebauliche Integration von Anlagen. Auch für Behinderte muß die Benutzbarkeit des ÖPNV gesichert werden – beispielsweise durch stufenlose Einstiege. Die Qualität eines öffentlichen Verkehrssystems für alle bemißt sich nämlich daran, wie mit bisher benachteiligten Gruppen umgegangen wird. Insgesamt soll der Gesetzentwurf dazu führen, daß sich der ÖPNV zu einer mindestens gleichwertigen Alternative zum motorisierten Individualverkehr entwickelt.

Hans Jaax wird 60 Jahre



Hans Jaax, SPD-Abgeordneter und Vorsitzender des Verkehrsausschusses im Landtag (Bild), begeht am 12. März 1993 seinen 60. Geburtstag. Der Jubilar wurde 1933 in Friedrich-Wilhelms-Hütte geboren und ist heute in Troisdorf-Spich im Rhein-Sieg-Kreis zu Hause. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Hans Jaax absolvierte nach dem Besuch der Volksschule und der Realschule mit dem Abschluß im Jahre 1950 eine Lehre als Betriebsschlosser, legte 1952 die Facharbeiterprüfung ab und besuchte anschließend die staatliche Ingenieurschule Köln. 1956 erfolgte die Ingenieurprüfung. Danach studierte Hans Jaax. 1959 und 1961 legte er die erste und zweite Staatsprüfung ab. Zuletzt war er Studiendirektor an einer berufsbildenden Schule. Seit 1964 gehört er der SPD an. Er war von 1970 bis 1975 Ortsvereinsvorsitzender und von 1972 bis 1974 stellvertretender Unterbezirksvorsitzender. Er gehörte zwei Jahre dem Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises an, ist seit 1975 Bürgermeister der Stadt Troisdorf und seit 1985 Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebel
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 10 11 43.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 884 2303, 884 2304 und 884 25 45, btx: # 5 68 01*

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tscholtsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludwig (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Werner Stürmann (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

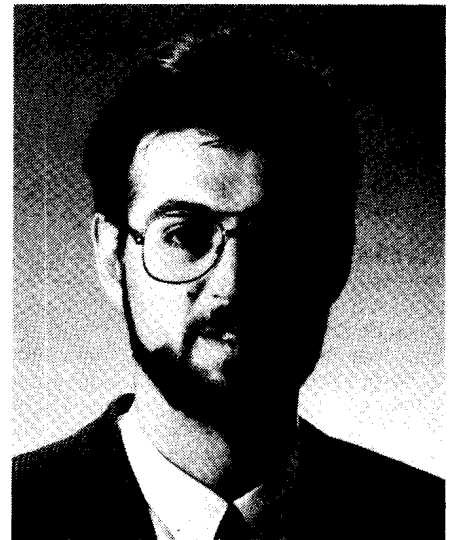
Porträt der Woche

Sie sind ihm nicht „in den Schoß gefallen“ — die Ämter in der Partei und die Mandate im Parlament hat Ludgerus Hovest meistens erst nach demokratischem Wettbewerb mit Konkurrenten erhalten. Dieses meist erfolgreiche Durchsetzen gegenüber den Mitkandidaten dürfte zum Selbstbewußtsein des heute 42jährigen Sozialdemokraten zweifellos beigetragen haben. Es ermöglicht dem Weseler Landtagsabgeordneten auch, politische Fragen undogmatisch einzuschätzen und zu beurteilen.

In Münster geboren, absolvierte Ludgerus Hovest eine Lehre als Chemielaborant an der dortigen Universität. Anschließend folgten der Besuch der Chemotechniker-Fachschule in Mülheim und eine mehrjährige Berufstätigkeit in einem Bielefelder mittelständischen Unternehmen. Schon während der Lehre knüpfte er Kontakte zu den Gewerkschaften, später engagierte er sich als Betriebsrat für die Belange der Arbeitnehmer. Mit den Gewerkschaften schon früh verbunden, bedurfte es dann 1973 auch keiner großen Überlegungen, das Angebot der IG Chemie-Papier-Keramik zu bejahen und deren Gewerkschaftssekretär zu werden. Nach seinem Einzug in das Düsseldorfer Landesparlament vor fast acht Jahren mußte er allerdings seine Tätigkeit einschränken.

Bereits mit zwanzig Jahren trat Ludgerus Hovest der SPD bei, wohl beeinflusst durch die damaligen „68er“-Ereignisse, wie er sich heute erinnert. Er engagierte sich zunächst bei den Jungsozialisten, wurde Orts- und später Unterbezirksvorsitzender. Nach einer beruflichen Zwischenstation in Bayern („da war es schwer, als Preuße politisch mitzuarbeiten“) wurde der heutige Weseler SPD-Stadtverbandsvorsitzende 1984 in das Kommunalparlament der niederrheinischen Stadt gewählt. Als Stadtverordneter setzte er sich erfolgreich für den Erhalt des im Zusammenhang mit der damaligen Kommunalreform bedrohten Jugendamtes in Wesel ein, und auch an der Errichtung der lange umstrittenen Gesamtschule hatte er einen großen Anteil. Seit 1989 Fraktionsvorsitzender, ist die Wirtschaftsförderung nach wie vor ein Schwerpunkt seines kommunalen Wirkens. Der Gewerkschaftssekretär sieht realistisch zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zahlreiche gleiche Interessen: „Die Gewerkschaften müssen daran interessiert sein, daß die Wirtschaft floriert, dann geht es auch ihnen gut.“

Der Einzug in den Landtag 1985 schaffte der Sozialdemokrat entgegen allen Prognosen. Der Wahlkreis 63, Wesel II, galt als eine CDU-Domäne und wurde vom früheren Bürgermeister Detert repräsentiert. „Der Andrang meiner Parteifreunde, gegen ihn zu kandidieren, war verständlicherweise nicht groß.“ Und als Ludgerus Hovest in die „Wahlkampf-Arena“ stieg, glaubte er nicht, sie als „Sieger“ zu verlassen — „das war für mich mehr eine langfristige Zielplanung“. Um so größer war am



Ludgerus Hovest (SPD)

Wahlabend die Überraschung. Fünf Jahre später, 1990, wurde er mit deutlichem Vorsprung wiedergewählt.

Inzwischen gehört der Abgeordnete dem Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie dem Umweltausschuß an. Sein Hauptanliegen ist es jedoch, beide Mandate, das des Stadtverordneten und das des Wahlkreis-Landtagsabgeordneten, so zu nutzen, daß für die Gemeinden und deren Bewohner „was rumkommt“. So sieht sich der Weseler insbesondere als Mittler und Fürsprecher des heimischen Raums bei den Ministerien und Landesbehörden, ob es um die Modernisierung eines Krankenhauses oder die Förderung von Städtebaumaßnahmen geht. Die „Profizierung“ am Rednerpult des Plenarsaals ist für ihn nicht erstrebenswert.

Ungeachtet dessen gibt es für den Abgeordneten in beiden Landtagsausschüssen wichtige Betätigungsbereiche als Gewerkschaftler. So wirbt er bei der anstehenden Novellierung des Arbeitnehmer-Weiterbildungsgesetzes insbesondere für klarere Regelungen beim Anspruch auf einen Bildungsurlaub auch der Arbeitnehmer in kleineren Betrieben. Derzeit müssen diese Arbeitnehmer nach seiner Einschätzung viel persönlichen Mut haben, solchen Urlaub zu beantragen. Im Umweltausschuß zählt er zu den Verfechtern des Einklangs zwischen Ökologie und Ökonomie. Die Gesetze sollten praktikabel sein und dürften im Ergebnis nicht zur Folge haben, daß „wir schließlich unsere Betriebe dichtmachen müssen“.

Der Weseler gehört zu jenen wenigen Parlamentariern, für die die Politik „nicht alles ist“. So hat sich der Tennisspieler und Briefmarkensammler Ludgerus Hovest nach seinen Worten „viel Freiräume“ erhalten für Familie und Hobby: „Ich sag‘ auch mal einen Termin ab.“ Anderen Parlamentariern sollte der Niederrheiner ein Beispiel sein.

Jochen Juretko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 10. bis 14. März 1993

10. 3. **Fritz Kollorz** (CDU), 48 J.

12. 3. **Hans Jaax** (SPD), 60 J.

14. 3. **Manfred Böcker** (SPD), 53. J.

★

Johannes Rau (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, wird bei der 4. Mozart-Matinee am 16. Mai im Opernhaus der Stadt Dortmund als Sprecher in dem musikalischen Märchen „Peter und der Wolf“ von **Sergei Prokofjew** auftreten. Rau hatte die Textpassagen des Märchens bereits einmal in einer Sendung des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) vorgetragen. **Peter Wiegmann**, Vorsitzender der veranstaltenden Mozart-Gesellschaft Dortmund zum Auftritt des Regierungschefs mit dem Philharmonischen Orchester Dortmund unter der Leitung von **Moshe Atzmon**: „Johannes Rau nimmt diesen Auftritt am 16. Mai sehr ernst.“

★

Stephan Andres Heuschen, landespolitischer Korrespondent der Deutschen Presse-Agentur (dpa), ist zum neuen Vorsitzenden der Landespressekonferenz (LPK) gewählt worden. Heuschen löste den langjährigen Vorsitzenden **Bernd Müller** (Westdeutscher Rundfunk Köln) ab, der nicht mehr für diese Funktion kandidierte. Müller gehört indessen weiter dem Vorstand an. Neu ist im Vorstand der Landespressekonferenz **Dr. Karl-Martin Obermeier** (Radio NRW). Bestätigt wurden **Reinhard Voß** (Frankfurter Rundschau) und **Wilfried Goebels** (Westfalenpost).

Das Jahresinhaltsverzeichnis 1992 der Parlamentszeitschrift „Landtag intern“ ist soeben erschienen und kann bei der Redaktion des Landtags bezogen werden.

Dr. Wilhelm-Josef Heyers, Leitender Ministerialrat und Mitglied des Landesrechnungshofes, ist vom Präsidenten des Landesrechnungshofs, Professor **Dr. Eberhard Munzert**, in den Ruhestand verabschiedet worden. Er war seit 1967 dort tätig. Als Nachfolgerin ist Ministerialrätin **Elisabeth Asmuth** eingesetzt. Sie war, wie berichtet, am 27. Januar vom Landtag gewählt worden. Frau Asmuth ist das erste weibliche Mitglied des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen.

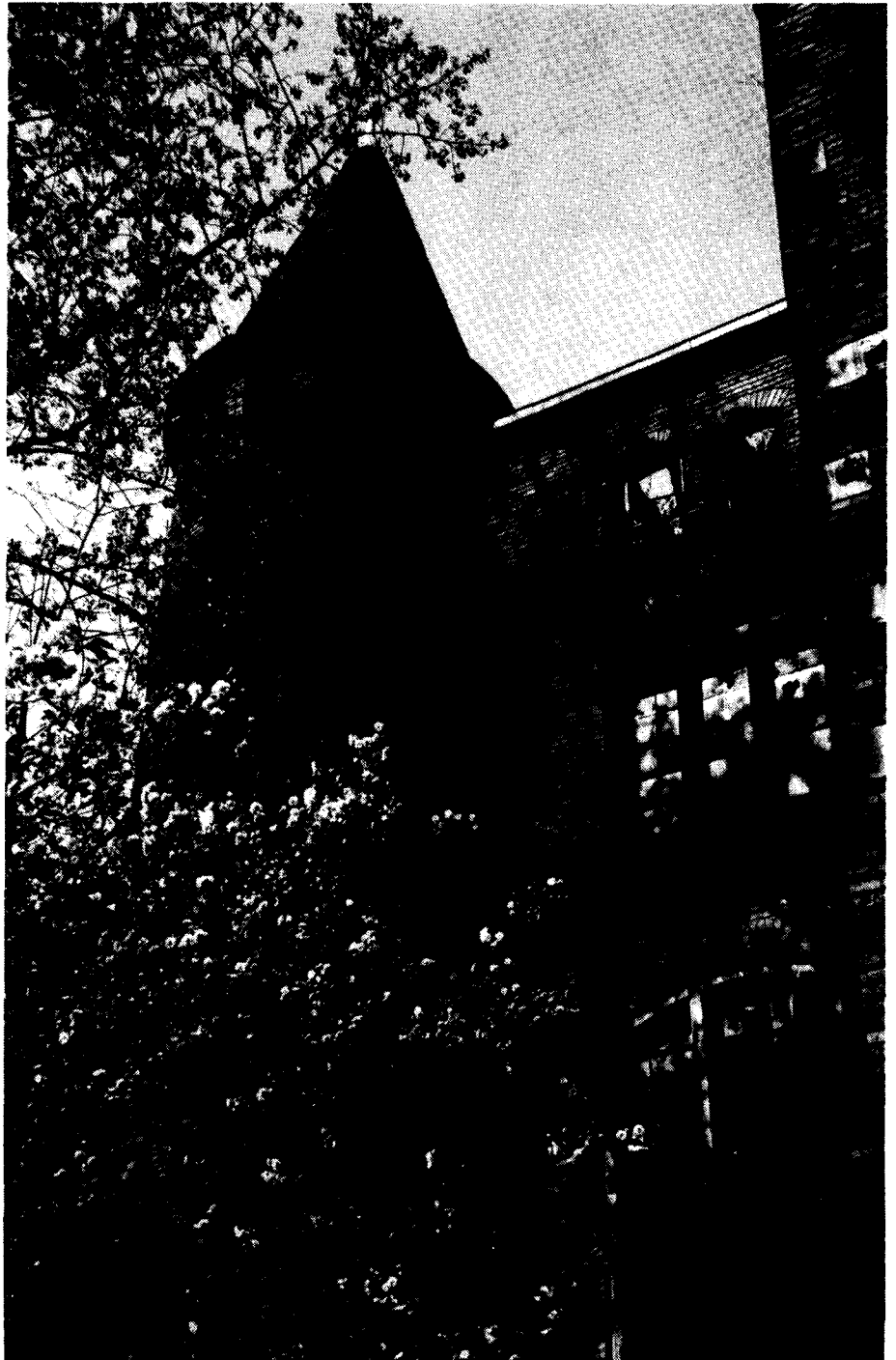
★

Ralph Lange, 25jähriger Mathematikstudent aus Wesel, ist vom Bundeskongreß der Jungen Liberalen (Juli) in Essen zum neuen Vorsitzenden der F.D.P.-Jugendorganisation gewählt worden. Er löst die scheidende Juli-Chefin **Birgit Homburger** ab, die nicht mehr kandidiert hatte.

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmuth Koegel-Dorfs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustin Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 11. März, um 9.15 Uhr im Raum E 3 Z 04 des Landtagsgebäudes statt.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



„Denkfabrik zu den Akten“ — unter dieser Überschrift meldete vor kurzem eine Tageszeitung das Aus für die Pläne mit der ehemals Scheidschen Fabrik in Kettwig. Die frühere, seit Jahren leerstehende und demolierte Weberei sollte nach den Plänen der Landesregierung zum Sitz des Kulturwissenschaftlichen Instituts als einer Abteilung des Wissenschaftszentrums NRW umgebaut werden. Angesichts der Finanzlage sah sich das Land nicht in der Lage, wie es in der Begründung hieß, die erforderlichen 17 Millionen Mark aufzubringen. Das Kulturwissenschaftliche Institut soll vorerst in den Übergangslösungen gedachten Räumen im ehemaligen Rathaus von Essen-Heisingen weiterarbeiten.